Schönefelder Gemeindeanzeiger

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Schönefeld
19. Jahrgang • 5-2021 • 28. Mai 2021

Für die Ortsteile der Gemeinde Schönefeld: Großziethen
Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf und Waßmannsdorf

Dorf ohne Zukunft?

Foto: sos

An kaum einem anderen Ort liegen Gewerbe und Wohnbau so eng beieinander wie in Selchow. Betrachtet man allein die Fakten, hat das unmittelbar am Flughafen gelegene Dorf eigentlich kaum Zukunftsperspektiven. Die Bewohner sehen das jedoch anders. Sie wollen Selchow keinesfalls aufgeben. Das zeigte sich beim Ortsteilgespräch im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, INSEK. Das mit dem Konzept beauftragte Büro sieht trotz aller widrigen Umstände auch durchaus Chancen für den Ort. Mehr dazu auf Seite 8-11.

Ambitionierte Pläne
Kirche plant neues Gemeindezentrum

Seite 14

Dach über dem Kopf
Gemeinde eröffnet erste Obdachlosenunterkunft

Seite 15

Termine online buchen
Rathaus erweitert Service-Angebot

Seite 25

Wussten Sie, dass…?

Kolumne von Christian Hentschel – Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

…mich die Ergebnisse der INSEK-Online-Ortsteilgespräche sehr beeindruckten? Zuerst einmal überraschte mich, wie gut der Gedankenaustausch mit den Bürger*innen im Rahmen einer Videokonferenz in einem virtuellen Besprechungsraum funktionierte, obwohl man sich nicht „in echt“ gegenüber saß. Alle Ortsteilgespräche wurden zwischenzeitlich geführt und viele Menschen aus der Gemeinde beteiligten sich daran. In kleineren Ortsteilen waren es 14 bis 20 Personen, im derzeit noch einwohnerstärksten Ortsteil sogar 90 Personen. Die Teilnehmer waren mit Herzblut dabei und beteiligten sich durchaus ernsthaft. Teilweise überraschten die Ergebnisse. Es macht eben doch Sinn, die Menschen bei der Beantwortung der Frage zu beteiligen, wie sich die Gemeinde bzw. der jeweilige Ortsteil entwickeln soll. Die Entscheider meinen es ja grundsätzlich gut, wenn sie sagen, dass das eine oder andere im Sinne der Bürger*innen sei. Aber genau weiß man es erst, wenn man die betroffenen Menschen direkt fragt. Und das wurde jetzt erstmalig mit dem INSEK gemacht. Hier zeigte sich nämlich, dass viele eine Entwicklung der Gemeinde „auf Teufel komm raus“ nicht unbedingt wünschen. So wird das bislang „Ländliche“ und die dörfliche Identität in den Ortsteilen, die Ruhe und die Natur durchaus geschätzt. Andere sprechen sich für das Wohnen an Orten aus, die eigentlich sehr stark durch Fluglärm belastet werden. Wieder andere vermissen die Möglichkeiten, mit dem Rad oder dem Bus mobil zu sein und fordern eine bessere Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten und Ärzten. Das von der Verwaltung beauftragte Büro Stadt|Ökonomie|Recht (SÖR) wird nun alle Gesprächsergebnisse zusammenfassen und die grundlegendsten Erkenntnisse für die Bestimmung der nächsten Schritte herausarbeiten. Es bleibt ein spannender Prozess und ich bin so froh darüber, mit der Verwaltung und der Gemeindevertretung das INSEK-Verfahren angestoßen zu haben. Besser kann man Bürger*innen nicht beteiligen. Apropos „beteiligen“. Ich habe mich entschlossen, die Frage, wie man den Grundschulbedarf in den südöstlichen Gemeindegebieten decken kann, nicht alleine zu beantworten. Gemeinsam mit

meinem Dezernatsleiter IV – Herrn Käthner – ist es gelungen, die Nachbarkommunen Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Wir vier Bürgermeister unterzeichneten am 22.04.2020 einen „Letter of Intent“, eine Absichtserklärung für einen gemeinsamen Grundschulstandort in Schulzendorf, sofern die Kommunalpolitik dieses Vorgehen mitträgt. Ich beabsichtige zudem, Dritte beim Thema Jugendsozialarbeit zu beteiligen. Dafür wird aktuell ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel, durch einen Träger insgesamt drei Fachkräfte einzusetzen, die im Gemeindegebiet mobil als Sozialarbeiter bzw. Streetworker für die Jugendlichen tätig werden. Zudem möchte mich an der Betreuung unserer Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Förderprogramms „Pakt für Pflege im Land Brandenburg“ beteiligen. Hier finden mit den Nachbarkommunen erste Gespräche statt, um Umsetzungsideen zu sammeln. Ziel sollte es sein, als Kommune die Arbeit der klassischen Altenpflegeunternehmen sinnvoll zu ergänzen, ohne dass es zu Überschneidungen kommt. Und zu guter Letzt möchte ich das Land Brandenburg bei der Frage beteiligen, wo die Gemeinde Schönefeld perspektivisch bei der Bewältigung der erheblichen Entwicklung nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ unterstützt werden kann. In nur einer Woche führte ich hierzu bereits drei Minister*innengespräche. Am 05. Mai besuchte mich deshalb sogar die Brandenburgische Finanzministerin Katrin Lange. Mit ihr sagten auch Infrastrukturminister Guido Beermann und Innenminister Michael Stübgen ihre Unterstützung bei der Gemeindeentwicklung zu. Und das ist gut so…

Ihr Bürgermeister *Christian Hentschel*

Online-Dienste der Gemeinde Schönefeld: www.gemeinde-schoenefeld.de/Online-Dienste

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Schönefeld

Haupt- und Nebenwohnung:	17.886
Hauptwohnung:	17.704
Nebenwohnung:	182

(Stand 12. Mai 2021)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld, Sitz: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Telefon: Service-Point/Zentrale, 030 / 53 67 20-0
Redaktion: S. Schuster

Auflage und Erscheinungsweise: Der Schönefelder Gemeindeanzeiger hat eine Auflagenhöhe von 9.500 Exemplaren, die kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt werden. Der Schönefelder Gemeindeanzeiger erscheint monatlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel und Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.

Verlag: Rudower Panorama-Verlag + Medien GmbH, Köpenicker Str. 76, 12355 Berlin, Telefon/Fax 030 - 664 41 85.

Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48, Fax: 030 - 664 49 02.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 02.01.2020.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Schönefeld

Blutspendetermin Großziethen 2021

14. Juni, 20. September,
29. November
jeweils von 16 bis 19 Uhr
im Gemeindezentrum,
Alt Großziethen 40,
12529 Schönefeld

Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

In eigener Sache
Bitte Redaktionsschluss beachten

Die nächste Ausgabe des „Schönefelder Gemeindeanzeigers“ erscheint voraussichtlich **am 2. Juli 2021.** Ortsvorsteher, Gemeindevertreter, Pfarrer und Vereinsvorsitzende, die Beschlüsse, Beiträge und Termine veröffentlichen möchten, geben ihre Zuschriften in der Gemeindeverwaltung Schönefeld bis zum **16. Juni 2021** ab oder senden diese per E-Mail an info@gemeinde-schoenefeld.de

Sinkende Infektionszahlen, mehr Geimpfte, mehr Testmöglichkeiten: Vor diesem Hintergrund hat das Brandenburger Kabinett am 11. Mai 2021 Änderungen der Corona-Verordnung beschlossen. Erste Erleichterungen traten bereits zum 12. und 21. Mai 2021 in Kraft:
Die geänderte 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gilt vorerst bis einschließlich 9. Juni.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Unter Beachtung der Vorgaben der Bundes-Notbremse (§28b Absatz 2 Infektionsschutzgesetz) gilt in Landkreisen und kreisfreien Städten bei einer stabilen oder rückläufigen 7-Tage-Inzidenz von unter 100unter anderem:

Ab dem 12. Mai:

- **Testnachweis:** Die Bedingungen für einen Testnachweis wurden in der Brandenburger Eindämmungsverordnung an die bundesrechtlichen Maßstäbe (§ 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung) angepasst. Das heißt: **Der Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen**. Der Testnachweis muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form vorgelegt werden. Die zugrundeliegende Testung muss durch eine sogenannte In-vitro-Diagnostika erfolgt sein: zum Beispiel ein PoC-Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal (zum Beispiel kostenfreier Bürgertest in einer Teststelle) oder vor Ort unter Aufsicht ein Antigen-Selbsttest (sog. Laientest).
- **Dauercamping ist in Brandenburg wieder erlaubt**, sofern ein langfristiger Miet- oder Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr vorliegt und eine eigene Sanitäranlage vorhanden ist. Damit erfolgt eine Gleichstellung mit Ferienwohnungen und Ferienhäusern, die ebenfalls nur mit Miet- oder Pachtverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr genutzt werden dürfen. Touristische Übernachtungen sind nach der Eindämmungsverordnung weiterhin grundsätzlich untersagt. Zudem sind u.a. auf den Campingplätzen der Betrieb und die Nutzung von gemeinschaftlichen Sanitäranlagen untersagt.
- **Übernachtungen in Hotels:** Neben der Beherbergung zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken dürfen nun auch Übernachtungsangebote gegen Entgelt zur Inanspruchnahme zwingend erforderlicher medizinischer, therapeutischer oder pflegerischer Leistungen, zur Wahrnehmung eines Sorge- oder eines gesetzlich oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts sowie zum Zwecke des Besuchs von schwer erkrankten Kindern oder Eltern, von Sterbenden und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen zur Verfügung gestellt werden.
- **Bildungseinrichtungen:** Präsenzangebote in Bildungs- sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen können nun mit jeweils bis zu **15 Teilnehmenden** stattfinden. Die bisherige Obergrenze lag bei fünf. Das betrifft insbesondere Hochschulen, Musikschulen, Kunstschulen, Volkshochschulen sowie Fahr-, Flug- und Segelschulen.
- **Nutzung von Sportanlagen:** Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Rettungsschwimmer*innen durch anerkannte Hilfsorganisationen gibt es eine Ausnahme vom Nutzungsverbot für Sportanlagen. Kinder bis 14 Jahre können sich zudem ab sofort wieder in Umkleideräumen umziehen, Toiletten sind für alle geöffnet.
- **Modellprojekte:** Im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten können in Gemeinden oder Gemeindeteilen abweichende Regelungen für Veranstaltungen, Sport und Kultur zugelassen werden. Die Modellprojekte müssen mit dem fachlich zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt ausgewählt werden.

Ab dem 21. Mai:

Das wichtigste Datum in der Verordnung ist der **21. Mai 2021**, der Freitag vor dem **Pfingstwochenende**. Dann treten die entscheidenden Lockerungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Kraft.

- **Private Treffen:** Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 können sich zwei Haushalte treffen, ohne eingeschränkte Personenzahl. Diese Zwei-Haushalte-Regel gilt für Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter und für private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten oder Bekannten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Geimpfte und Genesene können beliebig viele teilnehmen.
- **Gaststätten dürfen ihre Außenbereiche öffnen**. Bedingungen: Gäste haben nur mit einem gebuchten Termin Zutritt (die Termin-Buchung kann auch direkt am Eingang erfolgen), dürfen keine COVID-19-Symptome haben und müssen in den letzten 24 Stunden negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sein. Die Personendaten aller Gäste müssen in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden. An einem Tisch dürfen nur Angehörige aus höchstens zwei Haushalten sitzen. Und zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Mehr Kunden in Geschäften des Einzelhandels:** Bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern dürfen sich Kund*innen aus demselben Haushalt pro zehn Quadratmeter sowie für die darüberhinausgehende Verkaufsfläche Kund*innen aus demselben Haushalt pro 20 Quadratmeter zeitgleich aufhalten. Damit sind in Geschäften, die nicht dem täglichen Bedarf zuzurechnen sind, zeitgleich deutlich mehr Kund*innen als bisher erlaubt.
- **Kontaktfreier Individualsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel ohne Personen-Begrenzung.** Bedingungen: Abstandsgebot einhalten, keine Symptome. Personen im Alter über 14 Jahren dürfen keine Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen (mit Ausnahme von Toiletten) nutzen.
- **Kontaktsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu zehn Personen.** Bedingungen: keine Symptome, negativer Test (von der Testpflicht sind Kinder bis 6 Jahren befreit). Auch hier gilt: Personen im Alter über 14 Jahren dürfen die Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen (mit Ausnahme von Toiletten) nicht nutzen.
- **Veranstaltungen von Theatern, Konzert- und Opernhäusern, Kinos und ähnlichen Kultureinrichtungen unter freiem Himmel werden erlaubt,** bei bis zu 100 zeitgleich anwesende Besucher*innen. Bedingungen: keine Symptome, negativer Testnachweis (gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre).
- **Touristische Übernachtungen sind wieder erlaubt:** In Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen sowie auf Charterbooten mit Übernachtungsmöglichkeit. Es dürfen aber nur Gäste beherbergt werden, die keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen und vor Beginn der Beherbergung negativ auf eine Coronavirus-Infektion getestet sind. Außerdem dürfen in der jeweiligen Unterkunft nur Angehörige aus zwei Haushalten gemeinsam beherbergt werden.

Ebenso muss die Unterkunft über eine eigene Sanitärausstattung verfügen. Gemeinschaftliche Sanitäranlagen, zum Beispiel auf einem Campingplatz, bleiben geschlossen.

- **Touristische Angebote wie Stadtrundfahrten und Schiffsausflüge** dürfen stattfinden. Voraussetzungen: Die Fahrgäste müssen sich während der Fahrt ausschließlich auf festen Sitzplätzen unter freiem Himmel aufhalten, dürfen keine COVID-19-Symptome haben und müssen einen negativen Testnachweis vorlegen (gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre).
- **Freizeitparks dürfen wieder öffnen.** Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie zum Beispiel für Tierparks, Wildgehege, Zoologische und Botanische Gärten: Das Abstandsgebot muss zwischen allen Personen eingehalten werden, der Zutritt und Aufenthalt der Gäste muss gesteuert und beschränkt werden, Besucher*innen müssen vorher einen Termin buchen (das gilt nicht für Einrichtungen, die ausschließlich für den Publikumsverkehr zugängliche Außenflächen besitzen), Kontakterfassung, verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen.

Ab dem 1. Juni:

- **Indoor-Sport:** In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 ist kontaktfreier Individual-Sport in allen Sportanlagen möglich. Das bedeutet: Fitnessstudios, Turn- und Sporthallen, Tanzstudios oder Tanzschulen können wieder öffnen. Voraussetzungen: Betreiber müssen den Zutritt und Aufenthalt aller Sportler*innen steuern und beschränken, Sportausübende haben nur mit einem gebuchten Termin Zutritt und sie müssen einen Negativ-Test vorlegen. Sanitäranlagen dürfen - mit Ausnahme von Toiletten - nicht von Sportausübenden über 14 Jahren genutzt werden.

Gleichstellung von Genesenen, Geimpften und Getesteten:

- **Testbefreiung:** Geimpfte und Genesene sind negativ Getesteten gleichgestellt. Wird ein negatives Testergebnis als Zutrittsvoraussetzung verlangt, so sind sie davon befreit, zum Beispiel beim Besuch des Friseurs, in Geschäften oder im Zoo.
- **Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen** gelten nicht mehr für Geimpfte und Genesene. Bei privaten Zusammenkünften werden sie nicht mehr mitgezählt. Auch nächtliche Ausgangsbeschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz entfallen für Geimpfte und Genesene.
- **Sport uneingeschränkt möglich:** Die Beschränkungen, dass kontaktloser Individualsport nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts möglich ist, sind für Geimpfte und Genesene aufgehoben.
- **Quarantäne-Pflichten:** Bei Einreise aus dem Ausland gilt für Geimpfte und Genesene keine Quarantäne-Pflicht mehr. Für Reisen aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten bleibt diese jedoch bestehen.
- **Voraussetzungen:** Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen, der mindestens 14 Tage alt ist und dürfen keine Covid-19-Symptome aufweisen. Der Nachweis erfolgt über die Impfdokumentation. Das kann entweder der Eintrag ins gelbe Impfbuch sein, der Nachweis, den man beim Arzt oder im Impfzentrum erhalten hat - oder später auch der digitale Impfnachweis. Auch ausländische Impfzertifikate werden anerkannt. Voraussetzung ist aber, dass die Person mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurde. Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.
- **Hintergrund:** Nach aktueller Studienlage ist das Risiko, dass Geimpfte und Genesene (bis sechs Monate nach durchgemachter Infektion) das Coronavirus SARS-CoV-2 noch übertragen, geringer als bei tagesaktuell negativ Getesteten. Derzeit ist bis zu sechs Monate nach der durchgemachten Erkrankung von einer ausreichenden Immunität auszugehen. Die Ständige Impfkommission empfiehlt Genesenen nach Ablauf der sechs Monate eine einmalige Impfung. Wer die Infektion also vor mehr als sechs Monaten durchgemacht hat und danach einmal geimpft wurde, für den gelten dieselben Regeln wie für vollständig Geimpfte. *PM/sos*

Impftempo in Brandenburg soll sich erhöhen

Alle impfberechtigten Brandenburger*innen sollen so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Dazu sollen das Impftempo weiter beschleunigt und alle Kräfte gebündelt werden. Darauf haben sich Anfang Mai die Landesregierung, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund, die Kassenärztliche Vereinigung (KVBB), die Landeskrankenhausgesellschaft, die Landesärztekammer und das Deutsche Rote Kreuz beim 3. Brandenburger Impfgipfel verständigt. Ziel seien mindestens 200.000 Impfungen pro Woche, sagte Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, der zu dem Gipfel geladen hatte. „Um in kurzer Zeit schnell und flexibel noch mehr Impfungen als bisher in die märkischen Oberarme zu bekommen, brauchen wir alle verfügbaren Kapazitäten“, sagte er.

Brandenburgs Impfzentren sollen noch mindestens bis Ende Juli in Betrieb bleiben. Auch im Terminal M des Flughafens in Schönefeld wird vorerst weiter geimpft. *Foto: sos*

Um das Impftempo zu erhöhen, trafen die Teilnehmer*innen des Impfgipfels unter anderem folgende Vereinbarungen:

1. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) sichert bei Vorhandensein der notwendigen Impfstoffmengen für Mai wöchentlich mindestens 100.000 Impfungen und ab Juni aufsteigend mindestens 150.000 Impfungen in den Arztpraxen zu. Sie wird die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auffordern, dafür die Bestellmöglichkeiten für alle angebotenen Impfstoffe vollständig zu nutzen. Zur Erreichung des Ziels ist es zudem erforderlich, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch Personen impfen, die nicht Patientin oder Patient in der jeweiligen Praxis sind. Stärker einzubeziehen sind auch Fach- sowie Betriebsärzte. Die KVBB wird dafür Sorge tragen, dass in den Arztpraxen vorhandene Lagerbestände des Impfstoffs AstraZeneca zügig aufgelöst und verimpft werden. Vor wenigen Tagen war dazu das Impfverbot für unter 60-Jährige aufgehoben worden. Arztpraxen können demnach selbst und ohne Priorisierungsvorgabe entscheiden, wem sie das Vakzin verabreichen. Voraussetzung ist ein ausführliches Aufklärungsgespräch.

2. Die Beteiligten sind sich einig, dass der Betrieb der insgesamt **13 Impfzentren in Brandenburg mindestens bis zum 31.07.2021** fortgeführt wird. In den 11 durch die KVBB betriebenen Impfzentren werden wöchentlich mindestens 45.000 Impfungen durchgeführt, in den zwei kommunalen Impfzentren (Falkensee und Perleberg) wöchentlich mindestens 8.000. Der Einsatz des medizinischen Personals soll effizient erfolgen und optimiert werden.

3. **Impfzentren**, die aktuell von der KVBB betrieben werden, können auch bereits vor dem 31.07.2021 in **kommunale Trägerschaft überführt** werden. Land, KVBB als auch DRK und Hilfsorganisationen unterstützen die Über- und Weiterführung in kommunaler Verantwortung.

4. Für die Landkreise ohne Impfzentren (Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Potsdam-Mittelmark) stellt das Land für **kommunale Impfprojekte** (wie z.B. Impfstellen in Krankenhäusern, Impftage, Impfbus) aus seinem Kontingent insgesamt wöchentlich mindestens ca. 18.000 Impfdosen zur Verfügung. Je nach verfügbaren bzw. umsetzbaren Impfkapazitäten ist ein Ausgleich zwischen den kommunalen Impfprojekten möglich.

5. Die Landesärztekammer wird die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Vermittlung von Ärztinnen und Ärzten aktiv und zielgerichtet unterstützen sowie bei ihren Mitgliedern für die Beteiligung an den kommunalen Impfkampagnen werben.

6. Die Krankenhäuser haben trotz der Belastung durch die Pandemie erheblich zum Erfolg der Impfkampagne beigetragen und werden auch weiterhin die Verimpfung im Rahmen der kommunalen Kontingente unterstützen.

PM/sos

Corona-Bürgertest: Teststellen in der Gemeinde Schönefeld

In der Gemeinde Schönefeld war die Zahl der Corona-Teststellen zwischenzeitlich auf sechs angewachsen, ist mittlerweile aber wieder auf fünf geschrumpft. Nach Möbel-Höffner haben die ebenfalls im Gewerbegebiet Waltersdorf ansässigen Einrichtungshäuser Poco und IKEA eigene Testmöglichkeiten geschaffen. Vor dem Hintergrund stark rückläufiger Testzahlen hatte sich die InVitro Diagnostik Lorenz aus Berlin aber entschlossen, das von ihr betriebene Testzentrum auf dem Ikea-Parkplatz Mitte Mai wieder zu schließen. Zuvor war in Brandenburg wegen sinkender Inzidenzen die Notbremse aufgehoben und die Eindämmungsverordnung angepasst worden.
Die Teststelle im Einrichtungshaus Poco, Am Rondell 6, wird von der H.i. Glove& Service GmbH betrieben und ist montags bis samstags von 7.30 bis 19.30 Uhr geöffnet. Für den Test ist eine vorherige Registrierung nötig. Dies ist vor Ort oder online unter www.hi-testzentrum.de möglich. Neben den Bürgertests werden hier auch PCR-Tests angeboten.
Die Blaschek Medical Distribution hat indes zusätzlich zu ihren gewohnten Öffnungszeiten Sondertermine ins Programm genommen. So öffnete die Teststelle im Tagelöhnerhaus in Großziethen (Alt Großziethen 7) am 16. Mai zum ersten Mal an einem Sonntag. Auch am Sonntag, 30. Mai 2021, wird die Teststelle in der Zeit von 10 bis 17 Uhr zusätzlich geöffnet sein. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig, vor Testbeginn muss jedoch ein Pass oder Personalausweis vorgelegt werden. *sos*

Ortsteil	Adresse	Betreiber	Öffnungszeiten	Anmeldung	Besonderheit
Großziethen	Tagelöhnerhaus Alt Großziethen 7	BMD Group	Mo. bis Sa. 9.00 bis 19.00 Uhr Sonntag, 30.05.2021 10.00 bis 17.00 Uhr	Ohne Anmeldung	Spucktest
Schönefeld	Holiday Inn Hans-Grade-Allee 5/ Antarresstraße Raum „Vienna“	Paramedic Berlin	Mo. bis Fr. 7.00 bis 16.00 Uhr	Ohne Anmeldung	Schnell- und PCR-Tests
	BER, Chek-In-Halle, Terminal 1, Ebene 1	Stay Safe GmbH	Mo. bis So. 4.00 bis 23.30 Uhr	Mit Termin www.covid-testzentrum.de	Schnell- und PCR-Tests
Waltersdorf	Möbel-Höffner Am Rondell 1, Parkplatz	Waterloo Produktion GmbH & Co KG	Mo. bis Sa. 9.30 bis 18.30 Uhr	Mit Online-Registrierung www.sicher-offen.com	
	Poco Am Rondell 6a	H.i. Glove & Service GmbH	Mo. bis Sa. 7.30 bis 19.30 Uhr	Mit RegistrierungVor Ort/Onli- newww.hi-testzentrum.de	Schnell- und PCR-Tests

Rathaus der Gemeinde Schönefeld Telefon: (030) 53 67 20 0

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Schönefeld finden nach Vereinbarung statt.

Bitte rufen Sie bei Bedarf die folgende Rufnummer an, um einen Termin zu vereinbaren:
Tel.: 030 / 63 49 90 59, Brigitte Bischof, Schiedsfrau
Tel.: 0170 9009989, Helmut Umlauf, Stellvertreter

Beratung zur Rentenversicherung

Ab sofort führt die Rentenberaterin Edelgard Schiela wieder jeweils am 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde eine Sprechstunde zu Rentenfragen durch.
Sie berät in Rentenangelegenheiten und nimmt Rentenanträge auf. Eine Beratung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dazu wenden sich Interessierte an:
Edelgard Schiela
Kleinbahnstraße 43
15907 Lübben (Spreewald)
Tel. (0 35 46) 35 09 oder
mobil (0171) 7 94 66 38

Aktuelles vom Flughafen

Streit um Anschlussbeiträge beigelegt

Die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) und der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) haben ihren jahrelangen Streit hinsichtlich der Erhebung von Anschlussbeiträgen beigelegt. Mit Beendigung der Widerspruchsverfahren zu mehreren vom MAWV erlassenen Bescheiden in Sachen Anschlussbeiträge hat die FBB nun insgesamt rund 5,45 Mio. Euro für ihre Anschlüsse an das Wasser- und Abwassersystem gezahlt. Am 21. April 2021 wurde dazu zwischen FBB-Geschäftsführer Engelbert Lütke Daldrup, dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung des MAWV, Henri Urchs, und dem MAWV-Verbandsvorsteher, Peter Sczepanski, eine Vereinbarung unterschrieben.

Hintergrund waren unterschiedliche Auffassungen über die Anwendung von Parametern für die Berechnung der Wasser- und Abwasserbeiträge für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER). Dabei ging es auch um die Problematik der Nachveranlagung von sogenannten Altanschließern. Gemeint sind Grundstücke, die bereits zu DDR-Zeiten an die Anlagen der heutigen Zweckverbände angeschlossen waren. Dafür hatte der MAWV nachträgliche Beitragsbescheide erlassen, was für jahrelange Debatten sorgte und vor allem die Gerichte beschäftigte. Bei der FBB betraf das insbesondere Flächen des Altflughafens Schönefeld.

Im Ergebnis zahlt die FBB jetzt für ihre „Altanschlüsse“ in der Gemarkung Schönefeld. Der MAWV hat zudem einen Teil seiner Bescheide hinsichtlich der Berechnung der Erschließungskosten für den BER auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und zur Vermeidung jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen angepasst.

Revierdienst der Polizeiinspektion Flughafen Gemeinde Schönefeld

Polizeihauptmeister Fred Schnell
Telefon: 030 63480 1043, Fax 030 63480 229
Email: fred.schnell@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptmeister Norbert Zehrt
Telefon: 030 63480 1042, Fax 030 63480 229
Email: norbert.zehrt@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptkommissarin Mandy Grohmann
Tel: 030 63480 1040, Fax: 030 63480 229
Email: mandy.grohmann@polizei.brandenburg.de

Polizeioberkommissarin Katja Taubert
Tel.: 030 63480 1041
Email: katja.taubert@polizei.brandenburg.de

Erreichen können Sie die Revierpolizisten jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, Raum 016 (Erdgeschoss).

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie die Polizeiinspektion Flughafen Tel.: 030 63 48 00 rund um die Uhr erreichen. Sie haben aber auch die Möglichkeit über die Internetwache (www.internetwache.brandenburg.de) Anzeigen, Hinweise, Lob oder Kritik zu versenden.

Im Falle akuter Gefahr wählen Sie natürlich weiterhin den Notruf 110.

Einstellungsberaterin

Polizeikommissarin Anna-Sophie Sieber
Tel.: 030 63480 1006
Email: einstellungsberatung.pifh@polizei.brandenburg.de

Flughafen in 2020 mit Milliarden-Defizit

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat Pandemie bedingt im Jahr 2020 ein Defizit von mehr als einer Milliarde Euro zu verzeichnen. Auch das Eigenkapital ist weitestgehend aufgebraucht. Das geht aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hervor, der nach Vorstellung durch die Wirtschaftsprüfer durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung Ende April bestätigt worden war. „2020 war ein Jahr mit zwei Gesichtern: die erfolgreiche Eröffnung des BER und die finanziell schwierige Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie. Die jahrzehntelang stabile Verkehrsentwicklung der Hauptstadtregion wurde durch die Corona-Pandemie jäh gestoppt. Anstatt mit steigenden Passagierzahlen und deutlich höheren Erlösen die Schuldenlast zu senken, haben stark eingebrochene Passagierzahlen die Finanzsituation verschärft“, sagte der scheidende Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup.

Deutlich wurde, dass der Flughafen auch in Zukunft auf weitere Hilfen der Gesellschafter angewiesen ist. Dabei sei auch von Bedeutung, dass die Garantien der Gesellschafter für 2022 unter Haushaltsvorbehalt stehen und EU-beihilferechtskonform ausgestaltet werden müssen.

Neben den hohen Umsatzeinbußen durch den deutlichen Rückgang der Passagierzahlen seit März 2020 musste die Flughafengesellschaft hohe außerplanmäßige Abschreibungen auf die neue Terminalstruktur in Höhe von rund 767 Mio. Euro verbuchen. Diese Abschreibungen resultieren aus der Aussicht, auch nach der Erholung des Luftverkehrs noch lange mit niedrigen Erlösen rechnen zu müssen

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat auch von eingeleiteten Sparmaßnahmen, die seit dem ersten Lockdown greifen. So hat die FBB im vergangenen Jahr 85 Mio. Euro beim Betriebsaufwand gespart, in diesem Jahr sollen es weitere knapp 90 Mio. Euro werden. Dazu gehören die temporäre Stilllegung des Terminal 5 und die Beschränkung auf den Betrieb von nur einer Start- und Landebahn. Geplante Investitionen von 500 Mio. Euro bis 2025 wurden auf 100 Mio. Euro für zwingend notwendige Maßnahmen reduziert. Auch die im Frühjahr 2020 begonnene Kurzarbeit wurde fortgesetzt.

Weiterhin geringes Flugaufkommen

Das Ostergeschäft lief nicht wie erwartet. Der Flughafen BER verzeichnet weiter geringe Fluggastzahlen. Foto: BER

Das Passagieraufkommen am Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) verharrte im April weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Im vergangenen Monat starteten und landeten rund 265.000 Fluggäste am BER. Das sind zwar rund 44.000 mehr als im Vormonat März. Im April des Vorkrisenjahres 2019 nutzten aber rund 3.100.000 Passagiere die damaligen Flughäfen Schönefeld und Tegel.

Hintergrund für den drastischen Rückgang der Zahlen an allen deutschen Flughäfen sind die weiterhin bestehenden weltweiten Reisebeschränkungen wegen der Corona-Pandemie. Auch die Erwartungen der Branche an den Osterreiseverkehr hatten sich nicht erfüllt. *PM/sos*

Im Dialog: Flughafenkommunen

Gemeinsames Strukturkonzept kurz vor Verabschiedung

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses im Dialogforum haben in ihrer Sitzung Ende April dem vorgelegten Papier zur „Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030“ zugestimmt. Das Konzept, in dem die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Zielvorstellungen und Leitprojekte für die Region zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Freiraum formuliert, soll nun in der Mitgliederversammlung des Dialogforums am 24. Juni 2021 verabschiedet werden.

Das GSK war bereits in den letzten Monaten intensiv mit vielen Beteiligten und Betroffenen diskutiert worden. Mit dem Votum des Arbeitsausschusses hat es eine weitere Hürde genommen und wird nach seiner Bestätigung im Juni zur konzeptionellen und strategischen Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in der gesamten Flughafenregion werden.

Leitprojekte:

Wohnungsbau und Radwege-Gesamtkonzept

Das Gremium empfiehlt zudem, besonders wichtige Leitprojekte mit entsprechenden Partnern vorzubereiten und umzusetzen. Dazu zählen u.a. eine gemeinsame Initiative für bezahlbaren Wohnraum, Wohnungsbauprojekte auf Stadtgüterflächen, beispielsweise im Musikerviertel in Blankenfelde-Mahlow und die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Technologiepark Funkerberg in Königs Wusterhausen. Weitere der 13 Leitprojekte mit hoher Priorität sind beispielsweise eine Verbesserung der tangentialen Busverbindungen oder die Zusammenführung vorliegender Planungen und Überlegungen zu einem Gesamtkonzept Radwege in der Flughafenregion. Die konkreter werdenden gemeinsamen Ziele und die greifbare Realisierung verändern die Arbeit des Dialogforums. Markus Mücke, Bürgermeister von Schulzendorf und Vorsitzender der AG 2 Fluglärm, sagt: „Das Tempo zieht an und mit der Fortschreibung des GSK kurz vor der Ziellinie erfährt die Zusammenarbeit der Mitglieder einen Wandel im Selbstverständnis.“

Regionaler Entwicklungsfonds Flughafenregion und Lärmschutzfonds

Ein wichtiger Bestandteil im GSK ist der Interessenausgleich in der Region. Die Kommunen sind unterschiedlich stark beispielsweise von Lärm betroffen, müssen zusätzliche Infrastruktur schaffen und profitieren vielfältig vom Flughafen und der anhaltenden dynamischen Entwicklung im Umfeld. Auch hier konnte der Arbeitsausschuss die nächsten nötigen Schritte einleiten. Er befürwortet die Einrichtung eines Regionalen Entwicklungsfonds sowie eines Lärmschutzfonds und empfiehlt der Mitgliederversammlung des Dialogforums im Juni, dafür die notwendigen organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem zunächst aus kommunalen Mitteln finanzierten Regionalen Entwicklungsfonds sollen interkommunale Projekte bzw. Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung und Ausstrahlung gefördert werden.

Klares Signal an die Gesellschafter des BER, Bund, Berlin und Brandenburg

Andreas Igel, stellvertretender Vorsitzender des Dialogforums, Leiter der AG 3 Kommunale und interkommunale Entwicklung im Dialogforum und Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde, sagt: „Es ist deutlich spürbar, dass der Wille zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedsgemeinden deutlich gewachsen ist. Dies verdeutlicht sich in außerordentlicher Art und Weise durch die gewollte Einrichtung eines Entwicklungsfonds, der maßgeblich durch Einzahlungen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird. Gleichzeitig wird mit der gestärkten Eigenverantwortung ein klares Signal an die Gesellschafter des BER gesendet, also Bund und die Länder Berlin und Brandenburg, sich ebenfalls aktiv an der Finanzierung zur Entwicklung dieser Region zu beteiligen, denn es war ihre Entscheidung, hier in dieser Wachstumsregion den Flughafen BER zu errichten.“ Ein weiteres Ziel ist daher, dass die Parlamente der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Aufsichtsrat der FBB die „Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030“ befürwortend zur Kenntnis zu nehmen. Nur gemeinsam werden die verschiedenen Partner etwas erreichen und die Region positiv entwickeln können. Wenn die Mehrheit der Mitglieder des Dialogforums im Juni zustimmt, können sie die notwendigen Schritte einleiten, um das Konzept in den kommunalen Gremien zu bestätigen. *C.G./sos*

Über das Dialogforum

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum (KAG DF) ist seit 2006 eine zentrale Kommunikations- und Kooperationsplattform der Kommunen in der Flughafenregion und der drei anliegenden Berliner Bezirke mit dem Flughafenbetreiber. Berlin und Brandenburg sind unterstützende Mitglieder.

Zentrales Ziel des Dialogforums ist es, einen Raum für einen fairen und transparenten Dialog zwischen den Mitgliedern zu schaffen, gegenseitiges Vertrauen zwischen den Akteuren aufzubauen, Entwicklungsziele zu vereinbaren und einen Interessenausgleich zu ermöglichen. Weitere Informationen unter www.dialogforum-ber.de

Durchwahlrufnummern für das Rathaus

Service-Point/Zentrale	**030/53 67 20 - 0**
Sekretariat Bürgermeister:	**030/53 67 20 - 902**
Dezernat I - Bürgerdienste	**030/53 67 20 - 100**
Bürgerservice	030/53 67 20 - 101
Einwohnermeldeamt	030/53 67 20 - 105
Bußgeldstelle und Verkehr	030/53 67 20 - 120
Buß-/ Verwarngeldstelle	030/53 67 20 - 130
Feuerwehrverwaltung	030/53 67 20 - 150
Außendienst/ Kommunaler Ordnungsdienst	030/53 67 20 - 160
Dezernat II - Bau- und Investorenservice	**030/53 67 20 - 200**
Baurecht und Planung	030/53 67 20 - 201
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 220
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 230
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 240
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 245
Dezernat III - Zentrale Dienste	**030/53 67 20 - 300**
Kommunale Abgaben	030/53 67 20 - 310
Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement	030/53 67 20 - 320
Buchführung	030/53 67 20 - 330
Kaufmännisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 340
Dezernat IV - Bildung und Familie	**030/53 67 20 - 400**
Kita- und Schulverwaltung	030/53 67 20 - 410

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 16. Juni 2021

INSEK: Ortsteile diskutieren Entwicklungsperspektiven

Virtuell statt vis-a-vis: Coronabedingt fanden die INSEK-Ortsteilgespräche zunächst online statt.

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept stellt Schönefeld die Weichen für die Zukunft. Nach einer Bürgerversammlung zum Auftakt wurde Ende März 2021 die zweite Runde der Bürgerbeteiligung eingeläutet. Fand die erste Veranstaltung noch unter Beteiligung aller Ortsteile in einer gemeinsamen Veranstaltung statt, ging es nun gezielt um die Fragen, Wünsche und Ideen der Einwohner in den sechs Gemeindeteilen. Dazu wurden in sechs Videokonferenzen gemeinsam mit den Bewohner*innen die grundlegenden Vorstellungen zur Entwicklung der Ortsteile erörtert.

Mit dem virtuellen Bürgergespräch am 6. Mai 2021 in Selchow fanden die Konferenzen ihren Abschluss. Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Ortsteile können aber weiter eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2021.

Im vergangenen Gemeindeanzeiger wurden die Ergebnisse der Ortsteilgespräche in Kiekebusch, Waltersdorf und Schönefeld vorgestellt, im Folgenden sind die Videositzungen in Waßmannsdorf, Großziethen und Selchow zusammengefasst. Alle Informationen finden Interessierte auch auf der Homepage der Gemeinde. Zudem hat das Büro SÖR für alle Bürgergespräche ausführliche Dokumentationen erstellt. Auch diese stehen auf der Webseite der Gemeinde zum Download bereit.

Was wurde diskutiert?

Waßmannsdorf:

Als viertgrößtem Ortsteil der Gemeinde oblag den Waßmannsdorfern am Freitag, 23. April 2021, nahezu folgerichtig das vierte Ortsteilgespräch. Nachdem die Anmeldungen zu der virtuellen INSEK-Veranstaltung zunächst eher zögerlich eingegangen waren, erzielte Waßmannsdorf mit rund 30 Teilnehmer*innen im Vergleich zu den bisherigen Videokonferenzen doch noch eine sehr gute Beteiligungsquote. Bürgermeister Christian Hentschel zeigte sich zudem angetan von der Intensität der Veranstaltung, an der sich die Waßmannsdorfer mit „sehr viel Herz und Engagement“ beteiligt hatten.

Entgegen dem allgemeinen Trend in anderen Ortsteilen der Gemeinde gehört Waßmannsdorf zu den Landstrichen mit sinkender Einwohnerzahl. Während im Jahr 2014 noch 847 Menschen in Waßmannsdorf wohnten, zählte der Ortsteil im vergangenen Jahr nur noch 788 Bewohner*innen. Ein Überalterungsproblem hat Waßmannsdorf jedoch nicht. Ganz im Gegenteil ist der Anteil der 18- bis 67-Jährigen in dem Ortsteil derzeit höher als in der übrigen Gemeinde, der Anteil noch älterer Bewohner*innen indes vergleichsweise gering. Allerdings: Der Trend des Einwohnerrückganges könnte auch in Zukunft anhalten. In dem nahe des Flughafens gelegenen Ortsteil ist aufgrund von Siedlungsbeschränkungen die Ausweisung von Wohnbauland nahezu ausgeschlossen.

Demgegenüber besitzt Waßmannsdorf jedoch ein erhebliches Gewerbeentwicklungspotenzial, das ähnlich wie in Waltersdorf von den Bewohner*innen aber eher kritisch gesehen wird. Neben der zunehmenden Flächenversiegelung, die sich auf die Umwelt auswirke, befürchten die Waßmannsdorfer mit der Entwicklung der Gewerbegebiete vor allem eine deutliche Zunahme des Schwerlast-, aber auch Pendlerverkehrs. Zwar seien die Waßmannsdorfer auch Nutznießer der guten Infrastruktur, wie etwa dem S-Bahn-Haltepunkt. Künftig, so glaubt Ortsvorsteher Michael Smolinski, würden die Waßmannsdorfer aber gerade auch unter diesem Umstand leiden. Der Verkehr in der Luft sei geregelt, sagte er. Auf den Verkehr am Boden treffe dies aber nicht zu. Spätestens, wenn der Flughafen unter Vollbetrieb läuft, brauche es Maßnahmen, die den Verkehr aus dem Ort heraushalten. Zudem müssten nicht alle Gewerbeflächen genutzt werden, hieß es seitens der Teilnehmer.

Konzeptionelle Vorschläge
Strategisches Ziel gemäß Entwurfsstand Ortsteilporträt

Zielstellung der Ortsteilentwicklung

Wohnverträgliche Weiterentwicklung des gewerblichen Potenzials und Qualifizierung des Ortskerns

Der dörflich geprägte Ortsteil befindet sich innerhalb von bzw. angrenzend an Emissionskorridore und soll gewerblich weiterentwickelt werden. Auswirkungen auf das Wohnen sollten dabei minimiert werden. Zum Erhalt der Lebendigkeit des Ortsteils könnte die Qualifizierung des Ortskerns als Treffpunkt und für kulturelle Angebote beitragen.

In Waßmannsdorf soll neues Gewerbe wohnverträglich entwickelt werden. *Grafik: SÖR*

Michael Steinke vom Büro SÖR verwies indes auf die positiven Aspekte der Gewerbeansiedlung. So könnte eine steigende Zahl von Arbeitskräften im Ort die Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen nach sich ziehen, von denen dann wiederum auch die Waßmannsdorfer profitierten. Keine Gewerbeentwicklung in der Gemeinde bedeute Stillstand, betonte er. Ziel sei es nach Ansicht des mit dem INSEK beauftragten Büros daher, das gewerbliche Potenzial behutsam und wohnverträglich weiterzuentwickeln und zudem den historischen Ortskern zu qualifizieren und als Ort der Begegnung zu etablieren. Aufgrund der guten Lage und Erreichbarkeit eigne sich Waßmannsdorf auch als kulturelles Zentrum der Gemeinde.

Großziethen:

Mit dem Ortsteilgespräch in Großziethen hatte das Planungsbüro Stadt I Ökonomie I Recht nicht nur den größten Gemeindeteil, sondern wohl auch den schwersten Brocken zu bewältigen. Die Anmeldung in dreistelliger Höhe ließ nicht nur einen neuen Teilnahmerekord, sondern auch eine interessierte und angeregte Diskussion erwarten. Schlussendlich setzten knapp 100 Großziethener ihre Absicht in die Tat um und beteiligten sich an der Videokonferenz. Im Vergleich zu den vorangegangenen Ortsteilgesprächen waren das drei- bis viermal so viele. Die hohe Beteiligungsquote kam nicht von ungefähr. Großziethen ist seit der Jahrhundertwende stark gewachsen und heute der einwohnerstärkste Ortsteil der Gemeinde. Rund 8200 Menschen leben dort und damit noch einmal 3000 mehr als in Schönefeld. Allerdings könnte letztgenannter Ortsteil durch die enorme Wohnbauentwicklung im Norden Großziethen in dieser Position in den nächsten Jahren ablösen. Zwar besitzt auch Großziethen Wohnbaupotenzial, allerdings nicht in der Größenordnung wie der Nachbar. Zudem befürchtet der durch kleinteilige Wohnbebauung geprägte Ort, dass durch weiteren Neubau Geschosswohnungsbauten das Bild bestimmen und den Ortsteil überprägen könnten. Die hohen Grundstücks- und Baupreise in dem an der Grenze zu Berlin gelegenen Ort führten zudem dazu, dass die Mieten drastisch anziehen und für den „Normalbürger“ kaum noch zu

bezahlen seien. Bei der künftigen Wohnraumentwicklung müsse die Gemeinde daher lenkend eingreifen. Neben bezahlbarem, sozialverträglichen Wohnraum, etwa für junge Erwachsene oder Menschen, die zum Arbeiten in die Region kommen, braucht es auch altersgerechte Wohnungen, formulierte Bürgermeister Christian Hentschel sein Ziel.
Eine der Herausforderungen, die sich nicht nur in Großziethen stellt, ist die Überalterung der Gesellschaft und sich verändernde Bedarfe, an die die Entwicklung des Ortes angepasst werden muss, so Michael Steinke vom Büro SÖR. In erster Linie fehle es an medizinischer Infrastruktur, die seiner Ansicht nach noch vor der Ausweisung weiterer Wohnbebauungen angegangen werden muss. Auch Großziethens Ortsvorsteher Rainer Sperling argumentierte in diese Richtung und sprach sich für ein Ärztezentrum aus. Zudem würden Apotheken fehlen.
Wie schon in der Auftaktveranstaltung wurde auch das Thema Ortszentrum ins Gespräch gebracht. Als Ort der gesellschaftlichen Integration, aber auch der Begegnungen und Kultur. Vor allem für die heranwachsende Generation brauche es Treffpunkte und Freizeiteinrichtungen, hieß es. Im Vergleich zu den anderen Gemeindeteilen ist gerade in Großziethen der Anteil der Jugendlichen bis 18 Jahren überproportional hoch. Allerdings würden diese kaum Angebote vorfinden, die vorhandenen teils nicht annehmen. Als Treffpunkte würden derzeit etwa Parkplätze vor Discountern fungieren.
Bei der Entwicklung von weiteren Einrichtungen steht Großziethen jedoch vor der Herausforderung, die verschiedenen Wünsche unter einen Hut zu bringen. Während die einen mehr Angebote fordern, sind andere um den Erhalt des Status quo bemüht. Auch das Joggen, Spazieren gehen, Reiten oder Hund ausführen gehöre zu den gern genutzten Freizeitaktivitäten, hieß es. Hier gelte es, die vorhandenen Freiflächen zu erhalten, um dies auch in Zukunft zu ermöglichen. Diesem Ziel hat sich vor allem auch die neu gegründete Bürgerinitiative „Natürlich Großziethen“ verschrieben, die den dörflichen Charakter des Orts erhalten und Neubebauung lediglich zur Erschließung von Baulücken zulassen will.
Auch das Thema Verkehr wird in Großziethen weiter kontrovers diskutiert. Weitgehende Einigkeit bestand bei der Forderung nach einem Parkraumkonzept, das insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Ortszentrums mitgedacht werden muss. Eine Umgehungsstraße zur Entlastung der Karl-Marx-Straße ist weiter im Gespräch und von der Verwaltung angeschoben, wird von den Großziethenern aber weiterhin teils abgelehnt, teils befürwortet. Hier sollen weitere Gespräche geführt werden. Auch werden die Anregungen der Großziethener im weiteren Verfahren berücksichtigt.
Grundsätzlich, so Michael Steinke vom Büro SÖR, müsse der Ort ganzheitlich als familienfreundlicher Ortsteil weiterentwickelt werden, der Großziethen auch heute schon ist. Dazu bedarf es einer Masterplanung, die auf die verschiedenen Bedarfe und Belange Bezug nimmt. Neben der Frage, wo gebaut werden soll, seien in der Planung soziale und medizinische Infrastruktureinrichtungen als auch die angesprochenen Freizeiteinrichtungen zu betrachten.

Neben einer zentralen Ortsmitte wünschen sich die Großziethener auch ein kulturelles Zentrum. Im Gespräch dafür ist die sanierungsbedürftige „Villa Wolf“. *Foto: sos*

Selchow:

Das letzte der sechs Ortsteilgespräche befasste sich mit dem kleinsten Gemeindeteil Schönefelds – Selchow. Der sich an Waßmannsdorf anschließende Ortsteil hat nur etwas über 170 Einwohner*innen. Einige von ihnen hatten sich im Seniorenclub zusammengefunden, um gemeinsam die Diskussion zum INSEK zu verfolgen. Etwa eine Handvoll weiterer Bewohner*innen nahm direkt an der Videokonferenz teil. In Summe waren das zwar etwas weniger Teilnehmer als bei den Ortsteilgesprächen zuvor, doch im Verhältnis zu seiner Größe erzielte Selchow dennoch eine beachtliche Beteiligungsquote. Höher lag nur Kiekebusch, die zweitkleinste Gemeinde.
Selchow sei ein sehr spezieller Ort, sagte Moderator Michael Steinke vom Büro SÖR, das im Auftrag der Gemeinde das INSEK leitet. Auf der einen Seite sei der historische Ortskern sehr präsent, auf der anderen ist der unmittelbar am Flughafen gelegene Ortsteil von Gewerbe geprägt, wie kaum ein anderer. So dicht wie dort rückt nirgends großteiliges Gewerbe an die doch recht kleinteilige Wohnbebauung heran. Das Wohnbaupotenzial ist zudem erschöpft, weitere Bebauung aufgrund der Siedlungsbeschränkung ausgeschlossen. Selchow hat bereits heute den höchsten Altersdurchschnitt der Gemeinde. Der Anteil der über 67-Jährigen ist vergleichsweise hoch, genau wie der der 43- bis 67-Jährigen, den zukünftigen „Alten“. Die Einwohnerzahl ist zudem rückläufig. Damit stellen sich, so Steinke, große Herausforderungen für die Zukunft, sowohl an die Mobilität als auch an die Infrastruktur.
In einer Masterplanung aus dem Jahr 2011 wurde daher für den durch Lärm und Emissionen gebeutelten Ortsteil eine Transformation und Weiterentwicklung hin zu einem Gewerbestandort empfohlen, bei dem das Wohnen nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Diese Planung, so zeigte sich in der Diskussion, hält den aktuellen Wünschen jedoch nicht stand. Trotz aller Beschwerlichkeiten und Umstände leben die Selchower gern in ihrem Ort und sie wollen dort auch bleiben. Das belegt nicht nur die hohe Quote der Inanspruchnahme der Entschädigungszahlungen für den Schallschutz, die Bewohner*innen verdeutlichten dies auch selbst in dem Gespräch. Es gäbe durchaus Potenzial, argumentierte etwa Ortsbeiratsmitglied David Exner. Er verwies auf die aktuelle Entwicklung eines Wohngebietes mit bis zu 100 neuen Einwohnern. Zudem stünden Wohnungen leer, die jedoch nicht vermietet würden, obwohl die Nachfrage sehr groß sei. Gemeindevertreterin Alexandra Felix-Plass sprach zudem von einer großen Identifikation der Selchower, die jeder sofort spürt, der im Ort unterwegs ist, ob beim Spazieren, als Jogger oder Radfahrer. „Wenn die Selchower bleiben wollen, dann müssen wir auf die Bürger hören“, sagte sie.
Die Chance für Selchow, das neben Flughafen, Gewerbe und nahegelegener Bahntrasse trotzdem noch einen hohen Anteil Grün aufweist, bestehe vor allem auch im Tagestourismus, erläuterte Michael Steinke. In unmittelbarer Nähe befindet sich etwa das Naturschutzgebiet Torfbusch, auch der Gutspark habe im Hinblick auf den Erholungscharakter und als identifikationsstiftendes Merkmal Potenzial.
Im Vergleich zu den anderen Ortsteilen hat das Büro SÖR das strategische Ziel für Selchow – vor allem vor dem Hintergrund der bestehenden und aktuell noch zu diskutierenden Masterplanung- zunächst sehr viel offener und ohne konkrete Vorschläge formuliert. Die Zukunft Selchows als Wohn- und Gewerbestandort könne nur in enger Einbindung aller Beteiligten entwickelt werden, hieß es.

Wie sehen die Bewohner ihren Ort?

Waßmannsdorf:

Im Rahmen einer sich der Analyse und Diskussion anschließenden Umfrage charakterisierten die Waßmannsdorfer ihren Ort mit Schlagwörtern. Am häufigsten wurden dabei Begriffe mit Bezug zum „Dorf“ genannt. Der dörfliche Charakter und das ländliche Ortsbild sind für die Bewohner*innen offenbar genauso prägend und wichtig wie die Dorfgemeinschaft und das Dorfleben. Als ein Nachteil wurde hierbei

die mangelnde Nahversorgung genannt. Als ebenso charakteristisch sehen die Waßmannsdorfer offenbar auch das Gewerbe an, das jedoch ortstypisch entwickelt werden sollte. Der Ortsteil sieht sich hier als Kleinunternehmerregion.

Das Dorfleben wird in Waßmannsdorf besonders groß geschrieben.

Großziethen:

Auch den Großziethenern ist der Dorfcharakter ihres Ortsteils wichtig. Dieses Merkmal wurde auch in der Großziethener Umfrage am häufigsten genannt. Im Weiteren wurde der Gemeindeteil als ländlich, naturnah und familienfreundlich beschrieben. Hervorgehoben wurde dabei auch der Erholungsfaktor. Bedeutsam für Großziethen sei aber auch die Nähe zu Berlin.

Selchow:

Die Selchower taten sich mit der Umfrage etwas schwer. Von den Beteiligten äußerten sich nur wenige, so dass die Umfrage nicht unbedingt als repräsentativ gelten kann. Hervorgehoben wurden die Nähe zur Natur, als auch zur Hauptstadt.

Welche Prioritäten setzen die Bewohner*innen in ihrem Ortsteil?

Waßmannsdorf:

In einer weiteren Umfrage bestimmten die Waßmannsdorfer aus einer vorgegebenen Auswahl die aus ihrer Sicht prioritären Handlungsfelder. Hier konnten maximal drei genannt werden. Entsprechend der vorangegangenen Diskussion entschied sich die Mehrheit der Teilnehmer für den Bereich Umwelt, Freiraum und Klima als vordergründig zu berücksichtigendes Handlungsfeld, gefolgt von den Bereichen Freizeit und Kultur sowie Verkehr und Mobilität. Das Themenfeld städtebauliche Struktur und Planungen, das nach der Auftaktveranstaltung im September auf der Prioritätenliste der Waßmannsdorfer ganz oben stand, rückte indes etwas in den Hintergrund.

Großziethen:

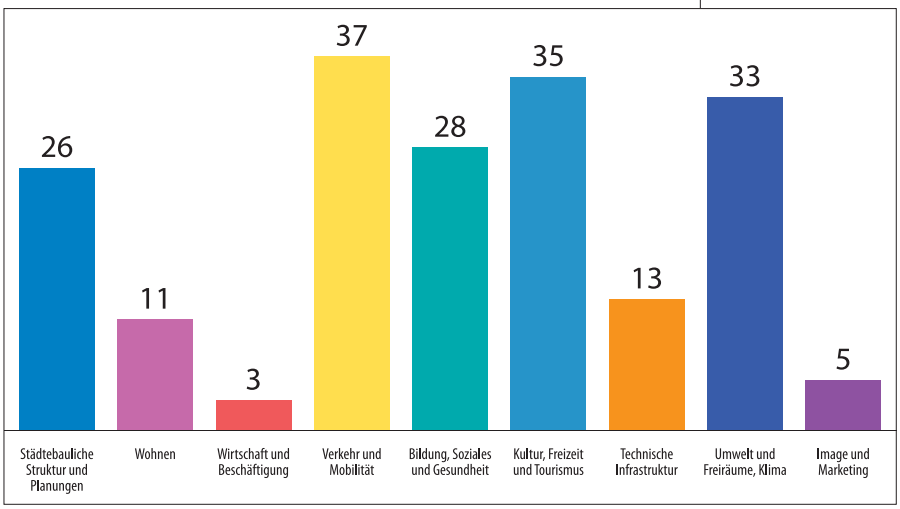

Die Zahlen über den Balken entsprechen der Anzahl der Klicks für das entsprechende Handlungsfeld.

Entsprechend der vorangegangenen Diskussion tauchten in Großziethen die Themenfelder Verkehr und Mobilität als auch Kultur, Freizeit und Tourismus an der Spitze auf. Dicht gefolgt vom Bereich Umwelt, Freiräume und Klima. Im Vergleich zu den Nennungen in den anderen Ortsteilen heben sich die drei erst genannten in Großziethen jedoch nicht so deutlich von den übrigen ab. Hohe Werte erzielten auch die Themen Bildung, Soziales und Gesundheit als auch der Bereich Städtebauliche Struktur und Planungen.

Selchow:

Wie schon in den anderen Ortsteilen stellt auch in Selchow das Thema Verkehr und Mobilität eines der wichtigsten dar. Gefolgt von den Themenbereichen Wohnen sowie Kultur und Freizeit. Für das Büro SÖR ein wichtiger Hinweis, der den Willen der Selchower zum Verbleib in ihrem Ort noch einmal unterstreicht.

Welche konkreten Vorschläge gibt es?

Waßmannsdorf:

Sowohl in der Auftaktveranstaltung als auch im nunmehr erfolgten virtuellen Ortsteilgespräch wurde die Lösung der Verkehrsprobleme und hierbei insbesondere die Verkehrsberuhigung des Ortskerns an oberster Stelle genannt. Als konkrete Maßnahme wird eine Umgehungsstraße gewünscht. Auch der weitere Ausbau des Radverkehrsnetzes wurde thematisiert. Die Radwege seien auf die Verkehrssicherheit und sich ändernde Bedürfnisse hin zu prüfen, an einigen Stellen Lücken zu schließen. Verbindungen fehlten ins Umland, wie etwa nach Mahlow. Neben dem Erhalt der dörflichen Struktur des Orts sowie der umliegenden Felder wurde die Sanierung des Gutsparks als eine weitere wichtige und wünschenswerte Maßnahme genannt. Auch wurde darüber diskutiert, dort ein Kultur- und Begegnungszentrum zu errichten, was im Wesentlichen auch dem vom Büro SÖR formulierten Ziel, den Ortskern als Begegnungsraum zu etablieren, entspricht.

Großziethen:

Wie schon andernorts tauchten auch in Großziethen die in der Auftaktveranstaltung im September artikulierten Wünsche im Ortsteilgespräch wieder auf. Dazu zählten neben der kontrovers diskutierten Entlastungsstraße, der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen, eine maximal kleinteilige Bebauung und Weiterentwicklung des Ortsteils mit bezahlbarem Wohnraum als auch die Errichtung eines Ortszentrums nebst Gemeindehaus.

Eine Reihe weiterer Vorschläge hatte das Büro SÖR im Vorfeld der Veranstaltung bereits per E-Mail erreicht, teils erarbeitet durch den Großziethener Ortsbeirat. Neben dem in der Diskussion thematisierten Parkraumkonzept wurde hier auch nochmals der Wunsch nach medizinischer Versorgung genannt. Besonders wichtig sind den Großziethenern auch die angesprochenen Freizeitangebote. Konkret wurden hier Bolz- und Skaterplätze als auch eine Umnutzung der Deponie und die Errichtung eines Outdoorparks, inklusive Mountainbike-Strecke genannt. Allerdings befindet sich diese nicht im Eigentum der Gemeinde, so dass zunächst ein Interessensabgleich mit den Flächeneigentümern stattfinden muss. Der Kinder- und Jugendbeirat wünscht sich im Zusammenhang mit der Schaffung von Begegnungsräumen und Freizeitangeboten eine zügige Sanierung der „Villa Wolff“. Diese war bereits von der Gemeinde mit der Absicht erworben worden, dort ein Kulturzentrum zu entwickeln.

Der Ausbau von Rad- und Fußwegen, ein Landschaftsgestaltungskonzept, das Reitwege und ein Auslaufgebiet für Hunde beinhaltet, ein zukunftsfähiges Regenwasserentwässerungskonzept als auch die Verlagerung der Autohändler

an den Ortsrand sind nur einige wenige der weiteren genannten Wünsche, die alle dokumentiert und im Weiteren vom Büro SÖR gewichtet werden.

Selchow:

Konzeptionelle Vorschläge *Grafik: SÖR*

In der Auftaktveranstaltung abgegebene Vorschläge:

Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge

- Erhalt der Grünflächenstruktur
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum, insbesondere im „Gutspark"
- Regelmäßigere Busverbindungen nach Mahlow (LK Teltow-Fläming)
- Fortführung des Radweges in der Messestraße

Weitere, insbesondere in der schriftlichen Befragung geäußerte Anregungen:

- Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Nutzung der potenziellen Naherholungsgebiete
- Nutzung des touristischen Potentials der Gaststätte „45 ÜBER NULL" („touristischer Magnet")

Im virtuellen Ortsteilgespräch erneuerten die Selchower ihre schon in der Bürgerversammlung im Herbst vorgebrachten Wünsche.

Die vorgebrachten Vorschläge der Selchower decken sich mit dem Wunsch, die Lebensqualität im Ort zu erhalten und zu erhöhen. So wird etwa eine weitere Bebauung und Umschließung des Ortskerns mit Gewerbe abgelehnt. Das Grün soll erhalten und insbesondere die Aufenthaltsqualität im Gutspark erhöht werden. Daneben werden weitere Radwegeverbindungen gewünscht, beispielsweise nach Mahlow. Eine Möglichkeit sei die Verlängerung des Radwegs in der Messestraße. Um die Naherholungsgebiete, wie den Torfbusch, besser nutzen zu können, werden vor Ort Parkplätze gewünscht. Zudem soll das touristische Potenzial, der in der Einflugschneise des BER gelegenen Gaststätte „45 über Null" als Ausflugsziel stärker genutzt werden.

Wie geht es jetzt weiter?

Noch bis zum **31. Mai 2021** haben Sie die Möglichkeit, ihre Ideen und Umsetzungsvorschläge an das Büro SÖR zu übermitteln. Schreiben Sie dazu eine E-Mail oder geben Sie Ihre Aufzeichnungen oder Notizen auch gern im Rathaus oder bei Ihrem Ortsbeirat ab. Die Vorschläge werden gesammelt und anschließend bewertet. Im Weiteren sollen ein Leitbild überlegt und Handlungsschwerpunkte festgelegt werden, aus denen letztlich entsprechende Schlüsselprojekte und –maßnahmen abgeleitet werden. Je nach Situation soll das ergänzte und überarbeitete Konzept im Sommer bzw. Herbst nochmals in den Ortsteilen vorgestellt und diskutiert werden. Auch Politik und Verwaltung werden in die Diskussion einbezogen.

Kiekebusch: insek-kiekebusch@stadt-oekonomie-recht.de
Großziethen: insek-grossziethen@stadt-oekonomie-recht.de
Schönefeld: insek-schoenefeld@stadt-oekonomie-recht.de
Selchow: insek-selchow@stadt-oekonomie-recht.de
Waltersdorf: insek-waltersdorf@stadt-oekonomie-recht.de
Waßmannsdorf: insek-wassmannsdorf@stadt-oekonomie-recht.de

Hinweis: Anstelle der Videokonferenzen waren zunächst Ortsteilspaziergänge bzw. Bürgerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen geplant. Sobald es die Pandemie-Lage zulässt, werden diese ergänzend nachgeholt. sos

Für mehr Spiel- und Begegnungsstätten

Auch der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönefeld hat sich mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde befasst.

Er wünscht sich vor allem mehr Spiel- und Begegnungsstätten für die Kinder und Jugendlichen der Region. Wo diese in den einzelnen Ortsteilen entstehen könnten bzw. was sich der Beirat genau vorstellt, hat er in dem Schaubild zusammengefasst:

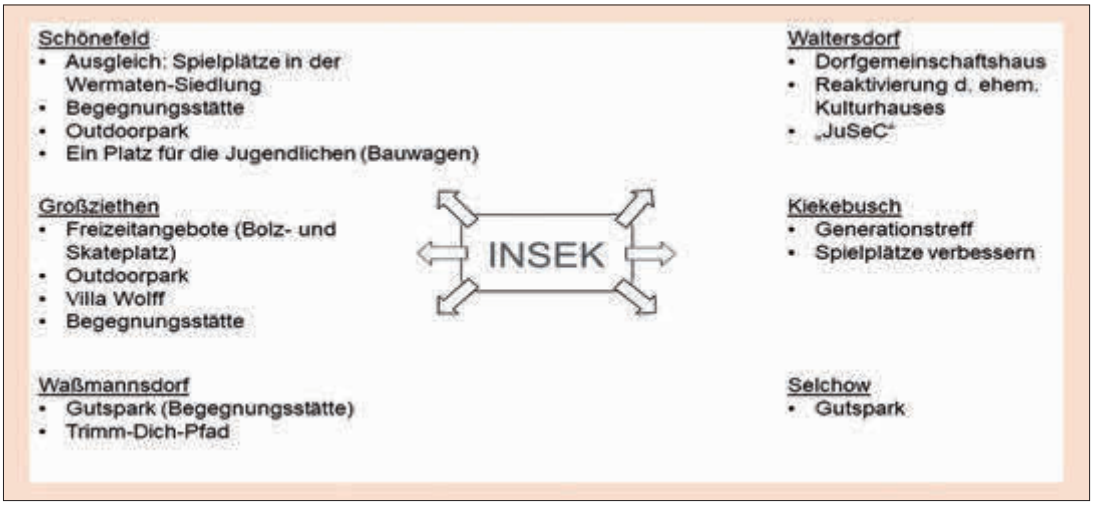

Vertriebsstellen für die Gelben Säcke in der Gemeinde Schönefeld

Großziethen
Frau Thiele — Friedrich-Ebert-Str. 14
Hauskrankenpflege Jung & Alt GmbH — Erlenweg 8
Tierrettungswache — Lichtenrader Chaussee 8a

Kleinziethen
Mike und Birgit Mickley — Alt Kleinziethen 5

Schönefeld
Blumen Tip — Waltersdorfer Chaussee 8
Rathaus — Hans-Gerade-Allee 11

Waltersdorf
dam. Fenster u. Türen Vertriebs GmbH — Schulzendorfer Straße 10

Waßmannsdorf
Metallbau Fischer — Dorfstraße 38

Rathaus der Gemeinde Schönefeld
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
Tel.: (030) 53 67 20 0,
www.gemeinde-schoenefeld.de

Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde:
www.gemeinde-schoenefeld.de

U7-Ausbau: Pläne werden konkreter

Erstmals seit Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U-Bahnlinie 7 vom Bahnhof Rudow nach Schönefeld wurde die Studie gestern im Entwicklungsausschuss der Gemeinde Schönefeld öffentlich vorgestellt. Uwe Kutscher, Leiter der Bauabteilung der Berliner U-Bahn, informierte über die wesentlichen Eckdaten und den aktuellen Sachstand. Nach Gesprächen in Berlin und mit der Flughafengesellschaft konkretisiere sich der mögliche Trassenverlauf der künftigen U-Bahn, die in Verlängerung des derzeitigen End-Bahnhofs in Rudow über den Bahnhof Schönefeld zu den Terminals des Flughafens verlaufen soll.

Rollt die U-Bahn künftig bis nach Schönefeld: Möglich wäre es, bestätigt eine Machbarkeitsstudie. Foto: Sven Kleinschmidt/Pixabay

Ein etwa 300 Meter langer Tunnel schließt sich bereits heute an die Endhaltestelle in Rudow an. Dort könnte der U-Bahn-Bau später einmal ansetzen. Die Strecke würde dann weiter unterhalb der Waltersdorfer Chaussee bis zum Frauenviertel in Rudow verlaufen und dort in das Stadtquartier Richtung Lieselotte-Berger-Platz abknicken, wo auch eine Haltestelle geplant ist. Von dort verläuft die Trasse weiter bis zur Berliner Stadtgrenze. Auf Schönefelder Gebiet führt sie geradewegs zum S-Bahnhof.

Für den weiteren Anschluss an den Flughafen gibt es mehrere Varianten, die noch diskutiert werden. Auch inwieweit die Bahn unter- oder oberirdisch verläuft, ist noch nicht abschließend geklärt. Die Überlegungen der Flughafengesellschaft, die Gewerbegebiete im Flughafenumfeld mit einem so genannten Peoplemover anzuschließen, werde derzeit nicht mehr aktiv verfolgt. Zwischenzeitlich hatte es Pläne gegeben, das Transportsystem und die U-Bahn parallel zu betreiben. Das allerdings stellte die teuerste aller Varianten dar. Inzwischen gehe der Trend dahin, eine klassische U-Bahn ohne Peoplemover zu bauen und diese oberirdisch an die Terminals anzuschließen, erläuterte der Bauleiter der U-Bahn, Uwe Kutscher.

Die Kosten für die 8,5 Kilometer lange Strecke belaufen sich je nach ober- bzw. unterirdischem Verlauf auf rund 650 bis 750 Millionen Euro. Derzeit sind sieben Haltestellen geplant, sechs davon auf Schönefelder Gebiet.

Die Gemeinde Schönefeld, die schon seit Jahrzehnten von einer solchen Anbindung träume, hatte die Trasse von Beginn an freigehalten, betonte der Vorsitzende des Entwicklungsausschusses Olaf Damm. Favorisiert wurde bisher, da die Trasse teils durch das geplante neue Stadtquartier in Schönefeld-Nord führt, auf Gemeindegebiet ein unterirdischer Verlauf. Kutscher rechnet mit Mehrkosten von vier bis fünf Prozent, die aber seiner Ansicht nach zu leisten wären und keinen Hindernisgrund darstellten. Grundsätzlich werde nichts ohne die Gemeinde entschieden, sagte er. Zudem wird Schönefeld im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt. Die Finanzierung des Bauwerks könne mit mindestens 75 Prozent durch Bundesmittel erfolgen, erläuterte Kutscher, so dass für die Länder Berlin und Brandenburg ein Anteil von rund 160 bis 170 Millionen Euro verbliebe.

In Berlin waren die Pläne für den U-Bahn-Bau mehrheitlich auf Zustimmung gestoßen, allerdings beschloss der Senat weiteren Schritten eine Kosten-Nutzen-Analyse voranzustellen. Diese setzt die Kosten ins Verhältnis zu den möglichen Fahrgastzahlen und ist unter anderem auch Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Bund. Der Senat rechnet für die Analyse mit einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren. In der Zwischenzeit will Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel die Finanzierung auf gesicherte Beine stellen. Dazu soll es Gespräche mit dem Land Brandenburg, aber auch dem Landkreis wie Nachbarkommunen geben, die ebenfalls von dem U-Bahn-Anschluss profitieren. „Die Gemeinde muss selbst aktiv werden, wenn sie das Projekt voranbringen will“, erklärte er.

Vision 2035: Brücke über den Bahnhof

Im Weiteren stellte Ortsplaner Thomas Jansen erste Ideen für die Umgestaltung des Umfeldes des S-Bahnhofs Schönefeld als künftigem Umsteigebahnhof zur U-Bahn vor. Kommt die U-Bahn wird sie die S-Bahn im Bahnhofsbereich kreuzen. Neben dem alten Flughafengebäude, heute Terminal 5, stelle der Bahnhof einen architektonischen Haltepunkt in der Identität Schönefelds dar. Allerdings wirke er mit seinem Anblick heute wie aus der Zeit gefallen und weise erhebliche Mängel und Defizite auf. Vor Ort gibt es derzeit weder Shops noch Toiletten, er sei teils verwahrlost, schlicht „ein Unort“, so der Ortsplaner.

In einem ersten Schritt sei es angezeigt, den Bahnhofszugang aufzuwerten. Im nördlichen Bereich zur Pestalozzistraße schlug er etwa eine räumliche Erweiterung vor. Es soll mehr Freiraum und Sichtachsen geben, so dass alles übersichtlicher wird und sich Fahrgäste auch am Abend vor Ort angstfrei bewegen könnten. Auch Stellplätze für Räder beziehungsweise Fahrradboxen wären an dieser Stelle denkbar, erklärte er.

Ideen für den Fall, dass die U-Bahn gebaut wird, präsentierte das Büro Torge Gaa Wercker mit ihrer Vision 2035, die im Entwicklungsausschuss auf große Begeisterung stieß. Danach soll eine breite Brücke mit viel Glas und Kolonnaden gemeinsam mit der U-Bahn über die Gleise führen, begleitet von einem großen offenen Platz. Auf diese Weise soll es gelingen, die Schienen als derzeit trennendes Element zu überwinden und den alten Ortskern von Schönefeld mit dem Neubaugebiet im Norden zu verbinden. Dieser Gedanke könne auch aufgenommen werden, für den Fall, dass die U-Bahn unterirdisch verläuft, hieß es.

Die Deutsche Bahn hatte zuletzt angekündigt, eine Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsgebäude zu beauftragen. Die Gemeindeverwaltung wird nun zunächst das Gespräch mit der Bahn suchen, um ihre Planungen vorzustellen und beides in Einklang zu bringen. Auch sollen die Überlegungen in den geplanten und jüngst von der Gemeindevertretung beschlossenen Ideenwettbewerb für das Neubaugebiet Schönefeld-Nord einfließen. *sos*

Absicht für interkommunalen Schulbau bekräftigt

Für eine gemeinsame Schule: Die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und Schönefeld haben Ende April in einem so genannten „Letter of Intent“ ihre Absicht erklärt, die Idee einer interkommunalen Kooperation beim Bau einer neuen Grundschule weiter zu verfolgen und zu vertiefen. Nach einem ersten Ideenaustausch ist dies nun der zweite Schritt auf dem Weg zu dem gemeinsamen Projekt.

Vier Bürgermeister – eine Grundschule: In Schulzendorf bekräftigten die Oberhäupter dieser und der Nachbarkommunen Zeuthen, Eichwalde und Schönefeld ihren Willen zur Entwicklung eines gemeinsamen Schulprojektes. *Foto: sos*

Zwar arbeiten die Gemeinden teils bereits an eigenen Erweiterungen oder Neubauten ihrer Schulen, dennoch halten die Bürgermeister Jörg Jenoch, Markus Mücke, Sven Herzberger und Christian Hentschel eine gemeinsame Grundschulplanung für sinnvoll. „Es gibt viele Synergien, die sich durch eine Zusammenarbeit ergeben“, betonte Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel.

Die vier Gemeinden sind nicht nur aufgrund ihrer geografischen Lage eng miteinander verbunden. Auch der durch die Entwicklung neuer Wohngebiete entstehende Bedarf an Grundschulplätzen ist ein gemeindeübergreifendes Problem. In allen Kommunen sind die Kapazitätsgrenzen erreicht, mittelfristig werden weitere Schulplätze benötigt. „Mit diesem Projekt können die Gemeinden mit gleichen Interessen und gleichen Problemen zusammenwachsen“, ergänzte Schulzendorfs Bürgermeister Markus Mücke.

Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen erscheint den Beteiligten die interkommunale Schaffung weiterer Grundschulkapazitäten daher sinnvoll. Im Zuge der Kooperation sollen unter anderem Wege- und Fahrzeiten für die Kinder verkürzt, bisherige Grundschulstandorte entlastet und zukünftige Kapazitätsengpässe besser ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Schönefeld, die den Anstoß zu dem gemeinsamen Schulprojekt gab, wächst vor allem im Schönefelder Norden. Die an der Hans-Grade-Allee gelegene Astrid-Lindgren-Grundschule hat dabei bereits heute keine Kapazitäten mehr. Zurzeit werden auf dem Areal neue Räume in Modulbauweise geschaffen. Langfristig werden die Kapazitäten aber trotz des Erweiterungsbaus nicht reichen. Die Schule wird derzeit auch von Schüler*innen aus weiter entfernten Ortsteilen besucht. Für sie könnte der Schulbau in einer angrenzenden Nachbarkommune eine Alternative sein. Während die Astrid-Lindgren-Grundschule entlastet würde, verbessere sich auch die Situation für die Kinder aus Kiekebusch und Waltersdorf. Sie würden teilweise bis zu eine Stunde weniger Fahrzeit benötigen. Insgesamt besteht in der Gemeinde Schönefeld der Bedarf an einem Zug, der in einen interkommunalen Schulstandort integriert werden könnte.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), mit dem bestehende Handlungsmöglichkeiten zur Deckung der Bedarfe zuvor in einem gemeinsamen Gespräch erörtert worden waren, rechnet mit einem Raumbedarf für alle vier Gemeinden von etwa drei Zügen mit insgesamt 18 Klassen. Insgesamt wären dies etwa 400 bis 500 Schüler*innen, die in der gemeinsamen Schule unterrichtet werden könnten.

Die Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung für den Bau der Grundschule fand in Schulzendorf statt. Der Ort in der Max-John-Straße/Ecke Kölner Straße wurde dabei bewusst gewählt. Aufgrund der guten Erreichbarkeit aus allen Gemeinden biete sich die Gemeinde Schulzendorf als Standort für die interkommunale Schule besonders an. Sollte die Entscheidung dahingehend fallen, müsste in der Gemeinde ein Grundstück definiert werden, das den Ansprüchen an einen gemeinsamen Grundschulstandort genügt. Das Grundstück an der Miersdorfer Straße hinter der Bebauung der Kölner Straße stehe dabei derzeit im Fokus. Schulzendorf hat Bedarf an einem Zug, der in die interkommunale Schule integriert werden könnte.

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz haben die Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, interkommunal zu kooperieren. Dem „Letter of Intent“ soll im nächsten Schritt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung folgen, im Weiteren sei die Gründung eines Schulverbandes, der sämtliche Schulträgeraufgaben für die Kommunen übernimmt, denkbar. Die Verhandlungen zum Abschluss eines solchen Vertrages müssen sich die Bürgermeister der vier beteiligten Kommunen zuvor aber noch durch entsprechende Beschlüsse in den jeweiligen Gemeindevertretungen legitimieren lassen. Erst dann könne es an die konkreten Planungen des Grundschulneubaus gehen. Zu klären sind dann neben der Frage der Trägerschaft, auch die der Finanzierung. „Jeder dieser Schritte kann bei negativer Entwicklung das Projekt zum Scheitern bringen“, wissen die Beteiligten. Alle Gemeinden stünden aber vor den gleichen Herausforderungen, dabei dürfe es keine Denkverbote geben, betonten sie. *sos*

Neues Kirchenzentrum im Schönefelder Norden geplant

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schönefelder Rathaus könnte gegenüberliegend an der Hans-Grade-Allee schon bald ein neues Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde entstehen. In ihrer jüngsten Sitzung stimmten die Schönefelder Gemeindevertreter einer Änderung des Bebauungsplanes zu, die der Kirche neben dem Bau eines Gemeindezentrums die teilweise Nutzung des Areals zu Wohnzwecken ermöglicht. Derzeit sieht der Bebauungsplan eine solche Nutzung nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung sei die gewünschte Änderung aber unproblematisch, da die Wohnungen nach den derzeitigen Plänen nicht unmittelbar an der Hans-Grade-Allee sondern im rückwärtigen Bereich hin zur Alfred-Döblin-Straße gebaut werden sollen. Dieser schließt direkt an das Wohngebiet an. Vor der Gemeindevertretung hatte auch der Entwicklungsausschuss die Pläne der Kirche ausdrücklich begrüßt. Der Vorsitzende, Olaf Damm, sprach von „100 Prozent Rückenwind“. Die evangelische Kirche, die Eigentümerin des in Rede stehenden Grundstücks neben der Astrid-Lindgren-Grundschule ist, plant angesichts der Entwicklung eines neuen Zentrums im Schönefelder Norden, ihre Aktivitäten teils dorthin zu verlegen. Auf der Fläche soll ein neues Gemeindezentrum entstehen, das nach Angaben von Pfarrer Michael Frohnert aber nicht nur für Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen gebaut wird, sondern vor allem auch ein offener Ort der Begegnung sein soll. Geplant sind multifunktionale Räume, die generationsübergreifend genutzt werden könnten.

Auf einem Grundstück neben der Astrid-Lindgren-Grundschule plant die Evangelische Kirche ein neues Gemeindezentrum.

In Bezug auf die in dem Gebäude geplanten Wohnungen strebt die Kirchengemeinde eine Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk Simeon des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln an. Demnach sollen in die neu zu errichtenden Wohnungen Menschen einziehen, deren das selbstständige Wohnen nicht mehr möglich ist. Auch für kircheneigene Mitarbeiter*innen möchte die Kirche auf dem Areal Wohnungen zur Verfügung stellen. Bei Bedarf sei zudem der Bau einer Kita für etwa 75 Kinder möglich, hieß es.

Nach der Änderung des Bebauungsplanes, für die die Kirche die Kosten übernimmt, will diese einen Wettbewerb für das Bauvorhaben ausloben. Die alte Dorfkirche im ursprünglichen Schönfelder Ortskern hat mit dem Neubau des Gemeindezentrums aber nicht ausgedient, stellte Frohnert klar. Diese sei erst im vergangenen Jahr mit einer neuen Orgel ertüchtigt worden und werde keinesfalls aufgegeben. Ein ausgefeiltes Konzept gäbe es zwar noch nicht, klar sei aber, dass künftig beide Orte „bespielt werden“, sagte er. *sos*

Schönefeld offizielles Mitglied im Tourismusverband

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung hat die Gemeinde Schönefeld am 28. April 2021 ihre Mitgliedschaft im Tourismusverband Dahme-Seenland besiegelt. Der Beitritt war Ende März von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Im Schönefelder Rathaus übergab Bürgermeister Christian Hentschel der Geschäftsführerin des Verbandes, Juliane Frank, im Beisein des Vorstandsvorsitzenden Klaus-Dieter Quasdorf, das Beitrittsformular. Aufgrund der Corona-Pandemie-Lage fand die Unterzeichnung ganz bewusst in kleinem Rahmen statt.

Für den vor 30 Jahren gegründeten Verband mit Sitz in Königs Wusterhausen ein Meilenstein in seiner Geschichte. „Als einer der größten Treiber für die Übernachtungszahlen in der Region bekennt sich die Gemeinde nun zu einer kooperativen Tourismusentwicklung. Die Dynamik im Flughafenumfeld sorgt nicht nur durch die Reiseerfahrungen aus aller Welt für großes Potential, sondern auch durch den starken Zugewinn an Einwohnern. Mit diesen neuen Impulsen präsentieren wir uns selbstbewusst als Flughafenregion und fördern die Vernetzung der Akteure“, erklärte Quasdorf.

Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel übergab der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Dahme-Seenland im Beisein des Vorstandsvorsitzenden, Klaus-Dieter Quasdorf, das Beitrittsformular. Damit ist die Gemeinde nun offizielles Mitglied des Verbandes. *Foto: sos*

Mit mehr als 1,1 Millionen Übernachtungen pro Jahr (2019) und einem durchschnittlichen Wachstum von fünf Prozent ist das Dahme-Seenland eine der dynamischsten Regionen in den neuen Bundesländern. Die Gemeinde Schönefeld hat daran mit 314.000 Übernachtungen im Vergleichsjahr einen erheblichen Anteil. Schönefeld gilt neben dem Tropical Island im Süden und den Kinder- und Jugendunterkünften in Heidesee als stärkstes touristisches Zugpferd in der Gesamtregion. Nur in der Landeshauptstadt Potsdam übernachteten zuletzt mehr Gäste. Die Flughafen-Gemeinde verfügt über eine große Hoteldichte und wird in diesem Bereich weiter wachsen. Besonders beliebt ist Schönefeld dabei bei ausländischen Touristen, wenngleich die Verweildauer vergleichsweise kurz ist. Die Mehrheit der Gäste befindet

sich auf Durchreise oder kommt zu einem Geschäftstreffen oder einer Konferenz nach Schönefeld.
Anliegen der Gemeinde ist es, gemeinsam mit dem Tourismusverband als Partner die touristischen Potenziale noch stärker zu entfalten und das Dahme-Seenland und insbesondere auch die Gemeinde als lebenswerte Destination vor den Toren der Hauptstadt zu etablieren und zugleich die Lebensqualität für die Bewohner*innen zu erhöhen.
„Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, dass Besucher künftig noch mehr Zeit in Schönefeld verbringen und die Gegend stärker als bisher erleben“, sagte Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel.
Neben einer Vielzahl an sehenswerten Denkmälern, wie den alten Dorfkirchen in den Ortsteilen, verfügt Schönefeld inzwischen auch über immer mehr Angebote für Tages- und Übernachtungsgäste. Dazu zählt neben dem Flughafen und seinen Aussichtsplattformen, ein sich weiter entwickelndes Radwegenetz. Mit regelmäßigen Sommer-Open-Air-Veranstaltungen als auch der Hurricane Factory oder dem Zirkus Berolina haben sich zudem bereits einige Freizeitangebote von überregionaler Bedeutung in der Gemeinde etabliert.

Erste Obdachlosenunterkunft in Schönefeld eröffnet

In einem Mietshaus in Alt Schönefeld hat die Gemeinde eine Obdachlosenunterkunft eröffnet.

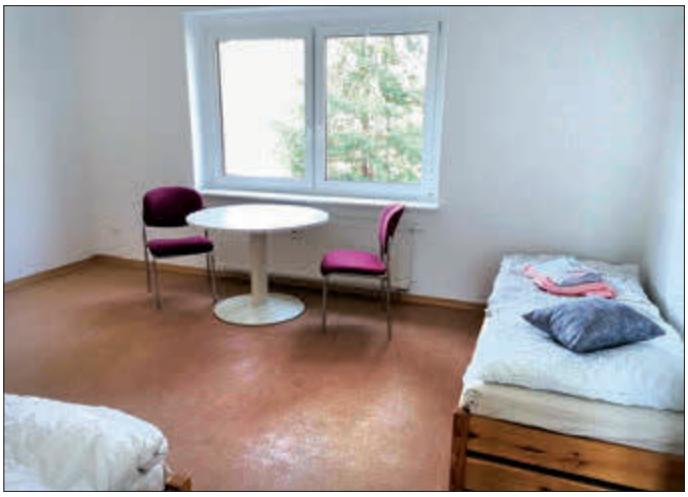

Trocken, sauber und ein Dach über dem Kopf. Die Bewohner sollen sich kurzfristig wohlfühlen, aber nicht dauerhaft einrichten. Fotos: sos

In der Gemeinde Schönefeld ist die erste Unterkunft für von Zwangsräumung betroffene und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen entstanden. In einem gemeindeeigenen Wohnhaus in Alt Schönefeld hat die Gemeinde eine ehemalige 2-Zimmer-Wohnung für akute Notfälle hergerichtet.

Nach dem Ordnungsbehördengesetz sind die örtlichen Ordnungsämter im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern bzw. zu beseitigen. In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde Betroffene in gemeindeeigenen Mietwohnungen untergebracht. Da sich die Anfragen häuften, waren zuletzt jedoch mehrere Wohnungen zeitgleich für diese Fälle blockiert. So entstand die Idee, eine der Wohnungen zu einer Obdachlosenunterkunft umzubauen.

Damit zeitgleich mehrere Personen aufgenommen werden können, wurde eines der Zimmer durch eine Wand getrennt und ein neuer Raum geschaffen. Durch eine weitere eingezogene Wand entstand ein kleiner Flur, über den ein separater Zugang zu den nunmehr drei Räumen möglich ist. Damit können zeitgleich 3 Einzel-Personen oder auch eine vier- bis fünfköpfige Familie in der rund 74 Quadratmeter großen Wohnung unterkommen.

Jedes der Zimmer ist mit einem Bett, Tisch, Stuhl und Regal ausgestattet. Zur Wohnung gehört eine volleingerichtete Küche und ein Wannenbad. Die Ausstattung erfolgte weitestgehend durch Spenden. Die Wohnung hat darüber hinaus bewusst keinen hohen Komfort und stellt lediglich eine kurzfristige Übergangslösung dar. Menschen, die die Unterkunft beanspruchen, müssen sich aktiv um eigenen Wohnraum bemühen. Die Gemeinde unterstützt sie dabei, beispielsweise mit Beratungsscheinen für die Obdachlosenprävention der Diakonie in Königs Wusterhausen, die wiederum Kontakt zu Wohnungsverwaltern hat.
Für die Nutzung der Wohnung bzw. der Zimmer ist zudem ein Entgelt zu zahlen, dass so angelegt ist, dass Leistungsempfänger sich dies vom Jobcenter in voller Höhe erstatten lassen können. Es dient nicht in erster Linie der Deckung der Kosten, sondern stellt ein Mittel zur Wiedereingliederung der obdachlosen Menschen in die Gesellschaft dar.
Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde zehn Zwangsräumungen vom Gericht angeordnet worden, in etwa der Hälfte der Fälle musste die Gemeinde unterstützend eingreifen und vorübergehend Wohnraum anbieten. Auch für die neu eingerichtete Wohnung gab es bereits zur Eröffnung Interessenten als auch einen ersten Gast.
Weitere Anfragen können an die Gemeinde Schönefeld unter Telefon (030) 537620 – 120 gerichtet werden. *sos*

Gassi gehen und über Probleme reden

Einmal im Monat bietet der AWO Regionalverband Brandenburg-Süd Jugendlichen aus der Region ein besonderes Gesprächangebot an. Auf einer Gassi-Runde mit dem Hund Oskar können Interessierte mit den Sozial- und Jugendarbeiterinnen Vanessa Rahn, Franziska Strencioch und Astrid Gnielka über Probleme reden, Sorgen loswerden oder einfach nur quatschen, draußen sein, die Gegend erkunden oder mit dem Doggie spielen. Treffpunkt ist der Jugendclub Lagune im Schwalbenweg 8 in Schönefeld.
Der Termin für den Monat Juni stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Wer Lust auf einen solchen Spaziergang hat, kann die Frauen direkt kontaktieren. Sind sind per WhatsApp oder auch über Instagram erreichbar.

Vanessa Rahn (Sozialarbeit Oberschule Am Airport) 0151 67 1959 99

Franziska Strencioch (Jugendclub Lagune) 0152 14 555 60

Astrid Gnielka (Sozialarbeit OSZ Schönefeld) 0176 8801 5270“

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
Jugend- und Sozialarbeit

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.04.2021

Beschluss über die Festlegung der Nutzung einer Teilfläche des Flurstücks 841 der Flur 1 in der Gemarkung Waltersdorf für Anlagen der technischen Infrastruktur, hier: Bau einer Energiezentrale

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in ihrer jüngsten Sitzung per Beschluss den Bau einer Energiezentrale im künftigen „Gewerbezentrum Schönefeld Ost“ in Waltersdorf freigemacht. Die Gemeindevertreter stimmten mehrheitlich einem Antrag zu, der die Nutzung einer rund 3.700 m² großen gemeindeeigenen Teilfläche in dem Entwicklungsgebiet für die Anlage einer solchen technischen Infrastruktureinrichtung ermöglicht. Das Flurstück befindet sich in strategisch günstiger Lage im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanes „Transversale“ sowie des künftigen Regionalbahnhalts in Waltersdorf. Die neue Energiezentrale soll zukünftig die bereits bestehenden Entwicklungsbereiche Airtown und Gateland des Berlin Brandenburger Flughafens als auch die umliegenden sich im Planungsprozess befindlichen Bebauungsplangebiete wie Hubertus-Ölpfuhl oder den Businesspark am Waltersdorfer zentral mit Fernwärme versorgen. In unmittelbarer Nachbarschaft zu der neuen Energiezentrale befindet sich auf gleichem Flurstück eine Baustoff-Firma. Diese Nutzung wird durch die aktuellen Pläne nicht beeinträchtigt. Ein längerfristiger Verbleib des Unternehmens am Standort liegt im gemeindlichen Interesse und wird gewährleistet.

Beschluss über die Durchführung eines „städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs Schönefeld Nord“ gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat beschlossen, für das Entwicklungsgebiet Schönefeld-Nord einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb durchzuführen. Grundlage bildet die Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW). Die Art und Ausgestaltung des Wettbewerbs sollen im weiteren Verfahren geklärt werden. Ziel ist es, die besten Gestaltungsideen für eine rund 170 Hektar großen Entwicklungsfläche im Norden Schönefelds zu finden, auf der ein neues Stadtquartier für bis zu 11.500 Menschen entstehen könnte. Die Wettbewerbsbeiträge sollen neben den aktuellen Bindungen aus bisherigen Planungen auch relevante Parameter wie Klima und Umwelt, Verkehr und Bedarfe an sozialer Infrastruktur berücksichtigen.

Ausführlich siehe Bericht Gemeindeanzeiger 04 / 2021

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 15/19 „Planstraße E – Verlagerung der 220-kV-Trasse“

Im Weiteren beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld gemäß § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 15/19 „Planstraße E – Verlagerung 220-kV-Trasse“ nach § 30 Abs 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst Flächen mit einer Größe von insgesamt etwa 17 Hektar in der Gemarkung Schönefeld und Waßmannsdorf. Ziel ist die Umverlegung der 220-kV-Trasse, die derzeit das Entwicklungsgebiet Schönefeld-Nord diagonal überspannt. Die Trasse soll entsprechend der Achse E des städtebaulichen Strukturkonzeptes unterirdisch verlegt werden. Mit der Achse E, die eine Breite von 28 Metern hat, soll zudem ein zweiter Anbindepunkt des Ortsteils an die Waltersdorfer Chaussee ermöglicht werden. Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung soll zuvor geklärt werden, wie sich dies auf die Ortsteile auswirkt. In Ergänzung der Achse E bilden die Achsen A und B mit Anschluss an die Hans-Grade-Allee das Grundnetz der Erschließung des Entwicklungsgebietes. Mit der Freihaltung der Flächen an der Stadtgrenze zu Berlin im nördlichen Teil des Plangebietes wird das Rückgrat der Niederschlagsbehandlung und des Entwässerungssystems gesichert.

Ausführlich siehe Bericht Gemeindeanzeiger 04 / 2021

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.05.2021

Beschluss über die 5. B-Planänderung des Bebauungsplanes 1/98 II neu b im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die 5. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu b beschlossen. Die Änderung betrifft ein etwa 0,25 Hektar großes, zwischen Hans-Grade-Allee und Astrid-Lindgren-Grundschule gelegenes Grundstück, auf dem die Evangelische Kirchengemeinde ein neues Gemeindezentrum errichten will. Mit der beschlossenen Änderung stimmte die Gemeindevertretung dem Vorhaben zu, das Areal teilweise auch mit Wohnungen zu bebauen. Bislang war in dem Kerngebiet lediglich der Bau von Büro- oder Geschäftsräumen möglich. Die Kirche möchte in dem geplanten Neubau neben dem Gemeindezentrum Wohnungen für kirchengemeindliche Mitarbeiter*innen, als auch Wohnmöglichkeiten für Menschen schaffen, denen das selbstständige Wohnen nicht mehr möglich ist.

Ausführlich siehe Bericht in dieser Ausgabe

Beschluss über eine Variantenuntersuchung für die Trasse der bauzeitlichen Umfahrung für das Bauvorhaben „Knotenpunkt L400 / K6160 / Diepenseer Str. – OT WAL

Die Schönefelder Gemeindeverwaltung wird für den Bau der provisorischen Ortsumfahrung in Waltersdorf keine weitere Variantenuntersuchung beauftragen und die Planung der für den Bau des Kreisverkehrs am Knotenpunkt L400/K6160/Diepenseer Straße geplanten bauzeitlichen Umfahrung auf der ursprünglichen Trasse fortsetzen. Das beschloss die Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung, nachdem sich zuvor bereits Entwicklungsausschuss und Finanzausschuss mit der Frage des Trassenverlaufs sowie der Kosten beschäftigt hatten. Die Baustraße soll damit entsprechend der Trasse errichtet werden, auf der später auch einmal die Ortsumfahrung für Waltersdorf verlaufen soll. Zuletzt waren im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gehört worden. Daraus hatten sich einige zu klärende Sachverhalte ergeben. Unter anderem muss die Straße zur besseren Regenentwässerung erhöht werden. Im Kreuzungsbereich Schulzendorfer Straße/Umfahrung stehen zudem 16 geschützte Alleebäume, die gegebenenfalls gefällt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung hatte zwischenzeitlich weitere mögliche Umfahrungsvarianten grob prüfen lassen, die sich jedoch als weniger geeignet erwiesen. Um eine endgültige Aussage darüber treffen zu können, wären jedoch tiefergehende Untersuchungen erforderlich. Die Träger öffentlicher Belange hätten erneut beteiligt werden müssen. Die Gemeindevertretung folgte hier der Empfehlung der Verwaltung, keine weiteren Ressourcen und finanzielle Mittel in die Alternativplanungen zu investieren, sondern den ursprünglichen Trassenverlauf beizubehalten.

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Der Jahresabschluss war entsprechend eines im November 2020 gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung (57/2020) und gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse in vereinfachter und verkürzter Form erstellt worden. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung 2017, Finanzrechnung 2017 sowie der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017.

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2018

Analog zum vorgenannten Beschluss haben die Gemeindevertreter den Jahresabschluss für das Jahr 2018 beschlossen.

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 entspricht den gesetzlichen und satzungs-

gemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schönefeld. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss 2017 auseinandergesetzt und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Die Gemeindevertretung folgte dem und beschloss gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 zu entlasten.
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018
Analog zum vorgenannten Beschluss erfolgte im Weiteren die Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss der Feuerwehrgebührensatzung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat eine neue Feuerwehrgebührensatzung beschlossen. Entsprechend des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg sind kommunale Träger des Brandschutzes verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten als auch eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. In bestimmten Fällen können Aufgabenträger nach dem Kommunalen Abgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) Gebühren erheben, etwa, wenn grob oder fahrlässig Gefahren oder Schäden herbeigeführt oder wider besseren Wissens Fehlalarme ausgelöst werden. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage einer Kostensatzung. Die darin festgesetzten Gebühren werden entsprechend der mittelbaren und unmittelbaren Kosten des jeweiligen Feuerwehreinsatzes kalkuliert. Die bisherige Satzung stammte aus dem Jahr 2008 und entsprach insbesondere nach einer Gesetzesanpassung im Jahr 2019 nicht mehr den Anforderungen und Bedingungen. Die Kalkulation wurde konkretisiert und nachvollziehbarer gestaltet. Die aktuelle Berechnung der Gebühren erfolgt nunmehr nach drei Tarifen: einem Grundtarif, der pro Stunde 128,78 Euro beträgt, zuzüglich der Gebühren für das eingesetzte Personal (18,39 pro Kraft/Stunde) und Fahrzeug. Ein Einsatzwagen mit Drehleiter und Korb kostet beispielsweise knapp 220,- Euro/Stunde zusätzlich, ein Löschfahrzeug knapp 228, Euro. Kommen ein Einsatzleitfahrzeug oder ein Mannschaftstransportfahrzeug zum Einsatz, so sind künftig dafür 28,79 Euro bzw. 78,86 Euro zu zahlen. Die Kalkulation der Gebühren und Kostensätze erfolgte im Auftrag der Gemeinde durch das Institut für Public Management in Berlin (IPM). Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft.

Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Bezahlbares und gerechtes Wohnen“
Nach einem Beschluss der Gemeindevertreter wird es künftig in der Gemeinde Schönefeld einen weiteren Ausschuss geben. Das temporär eingesetzte Gremium soll sich explizit dem Thema „bezahlbares Wohnen“ widmen. Der Ausschuss soll in enger Abstimmung mit dem in der Gemeinde mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beauftragten Büro Stadt I Ökonomie I Recht arbeiten. Zudem soll, sofern es um ortsteilspezifische Fragen geht, jeweils ein Vertreter des Ortsteils den Ausschuss ergänzen. Hintergrund ist die aktuell sehr dynamische Entwicklung in der Gemeinde. Nach der Eröffnung des BER ist der auf der Gemeinde lastende Siedlungsdruck bereits spürbar. Künftig wird er sich noch deutlich verstärken. Die preislichen Entwicklungen im Bereich neuer Wohnbebauung lassen jedoch befürchten, dass Familien mit geringeren Einkommen nicht mehr hinreichend mit Wohnraum versorgt werden können oder aus bestimmten Ortsteilbereichen verdrängt werden. Ziel der Gemeinde ist es, eine Baulandstrategie zu entwickeln, um einerseits die städtebauliche Qualität zu erhöhen, andererseits eine verbesserte Wohnraumbildung und insbesondere preisreduzierten Wohnraum zu fördern. Dabei sollen verschiedene (Rechts-)Instrumente als auch Typen von Baulandmodellen berücksichtigt werden. Aufgabe des Ausschusses ist es unter anderem auch, städtebauliche Musterverträge zu entwerfen, in denen Art und Umfang der finanziellen Beteiligung an den Infrastrukturkosten durch die Grundstückseigentümer geregelt werden. Entgegen der Beschlussvorlage wird der Ausschuss nur „bezahlbares Wohnen“ lauten. Hier folgten die Gemeindevertreter einem von dem SPD-Fraktions-Mitglied Andreas Schluricke eingebrachten Änderungsvorschlag. Zudem stimmte die Gemeindevertretung dem Wunsch der CDU/AfE-Fraktion zu, die Besetzung des Ausschusses nach dem Niemeyer/D'Hondt-Verfahren zu berechnen. Demnach wird der Ausschuss sieben, statt der ursprünglich vorgesehenen sechs Sitze haben.

Beschluss zur Besetzung eines zeitweiligen Ausschusses „Bezahlbares und gerechtes Wohnen“
Ein weiterer Beschlussvorschlag befasste sich mit der Zusammensetzung des neu einzurichtenden Gremiums. Nach dem mehrheitlich gefassten Beschluss der Gemeindevertreter wird der zeitweilige Ausschuss „Bezahlbares Wohnen“ sieben Mitglieder haben. Damit ist gewährleistet, dass jede Fraktion ein Ausschussmitglied stellt, die CDU/AfE bekommt entsprechend des zuvor bestimmten Berechnungsverfahrens zwei Sitze. Nach Vorschlag der Fraktionen und Entscheidung der Gemeindevertretung werden folgende Mitglieder den Ausschuss bilden: Robert Rust und Martin Wille (beide CDU/AfE), Christian Weber (SPD/FDP), Ulrike Becker-Dehning (Bündnis 90/Die Grünen), Alexandra Felix-Plass (BIS), Renate Detsch (FWS) sowie Stefan Hoske (Die Linke). Offen ist noch, wer den Vorsitz des Ausschusses übernimmt. Hier soll zunächst geklärt werden, welche der Fraktionen entsprechend der festgesetzten Reihenfolge für die Ausschussbesetzungen das nächste Zugriffsrecht besäße.

Antrag der Fraktionen CDU/AfE und SPD/FDP zur Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schönefeld
Entsprechend des Antrages haben sich die Gemeindevertreter für die Umsetzung eines Drei-Punkte-Planes zur Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote in der Gemeinde geeinigt. Demnach soll der Bildungs- und Sozialausschuss unter Einbeziehung externer Fachplaner aus bereits vorliegenden Vorschlägen zur Verbesserung der Spielplatzsituation eine Prioritätenliste erstellen. Flankierend wird der Entwicklungsausschuss unter Berücksichtigung von fachlichen und strategischen Aspekten für die Umsetzung der Prioritätenliste eine Standortübersicht erarbeiten. In die Arbeit beider Ausschüsse soll der Kinder- und Jugendbeirat aktiv einbezogen werden. In einem dritten Schritt schafft die Verwaltung die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für ein mehrjähriges „Bolzplatz-Programm“, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022. Jährlich sollen mindestens zwei Bolzplätze für Kinder und Jugendliche in allen Ortsteilen entstehen. Ein externer Planer soll noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen. Der Beschluss des Spielplatzkonzeptes ist für 2022 geplant.

Aktuelle Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Zeitraum	Ort	Art der Sperrung	Grund
bis 11.06.2021	**Großziethen** Ringslebenstraße/Am Eichenquast	Teil-/Vollsperrung	Sanierung Versorgungsleitung
bis 31.07.2021	**Waltersdorf** Schwarzer Weg	Vollsperrung	Böschungssicherung

Sitzungstermine im Juni 2021

01.06. 17:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Selchow
02.06. 18:30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
03.06. 18:00 Uhr Sitzung des Bauausschusses
07.06. 19:00 Uhr Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats
08.06. 18:30 Uhr Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses
10.06. 18:30 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Schönfeld
14.06. 18:00 Uhr Sitzung des Finanzausschusses
15.06. 17:00 Uhr Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Kultur
15.06. 19:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Großziethen
16.06. 18:30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung
22.06. 18:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Mobilität
22.06. 18:30 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Waßmannsdorf
23.06. 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Kiekebusch
24.06. 18:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Entwicklung

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig zu Terminverschiebungen kommen kann. Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde oder in den Schaukästen.

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHÖNEFELD

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Rotberg 4“, OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 10.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rotberg 4“ beschlossen [Beschluss-Nr. 40/2020].
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotberg 4“ umfasst die Landwirtschaftsflächen (Bienenschläge) nordöstlich der Wohnbebauung Hubertusring und Kastanienweg im Ortsteil Rotberg und umfasst in der Gemarkung Rotberg die folgenden Flurstücke:

Flur 5: 229, 242, 243 tlw., 244 tlw., 245 tlw., 246 tlw. und 257 tlw.

Flur 6: 24 tlw., 30 tlw. und 40 tlw.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von etwa 33 Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern mit der erforderlichen Erschließung.
Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **14.06.2021** bis einschließlich zum **16.07.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.
Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Aktuelles → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit möglichst bis zum 16.07.2021 abzugeben sind.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rotberg 4“, OT Waltersdorf

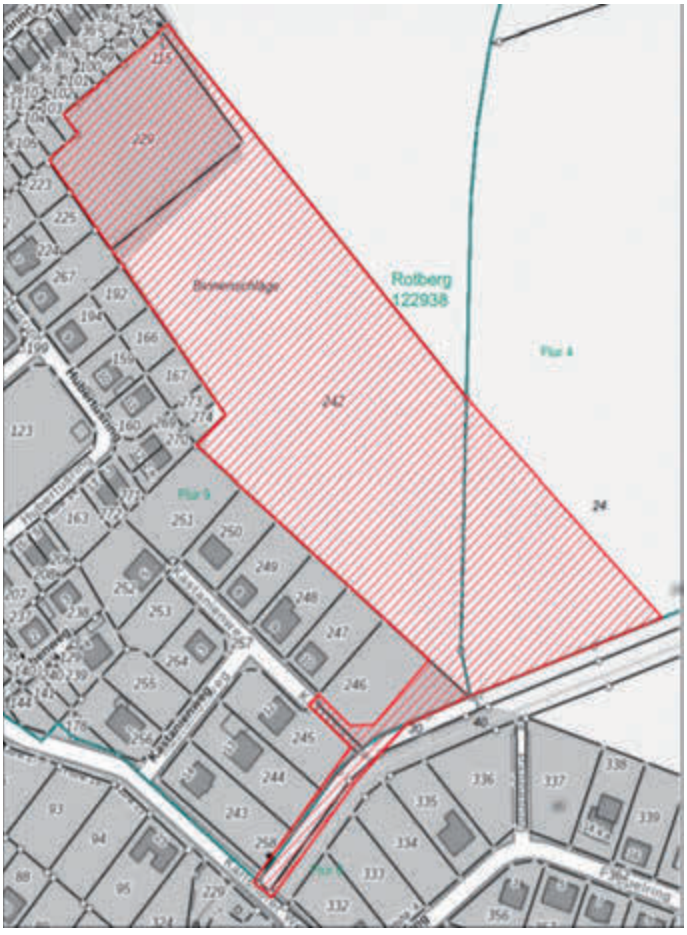

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 11/18 „Rudower Chaussee“, OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 12.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 11/18 „Rudower Chaussee“ beschlossen [Beschluss-Nr. 94/2018].

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 11/18 „Rudower Chaussee umfasst die Flächen der Rudower Chaussee zwischen Hans-Grade-Allee und der Bezirksgrenzen zu Berlin-Neukölln im Norden und umfasst in der Gemarkung Schönefeld die folgenden Flurstücke:

Flur 1: 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6, 11 tlw., 680 tlw.
Flur 2: 1/1 tlw., 1/3 tlw., 1/4 tlw., 2, 3/1, 3/3, 3/4, 4/1 tlw., 4/3 tlw., 4/4 tlw., 5 tlw., 6 tlw., 7/1 tlw., 817/3 tlw., 817/14 tlw., 817/16 tlw., 817/18 tlw., 817/28 tlw., 817/30 tlw., 1142 tlw., 1375 tlw.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Rudower Chaussee mit den notwendigen Nebenanlagen, wie Geh- und Radwege.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **14.06.2021** bis einschließlich zum **16.07.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt. Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Aktuelles → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:
Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit möglichst bis zum 16.07.2021 abzugeben sind.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11/18 „Rudower Chaussee“, OT Schönefeld

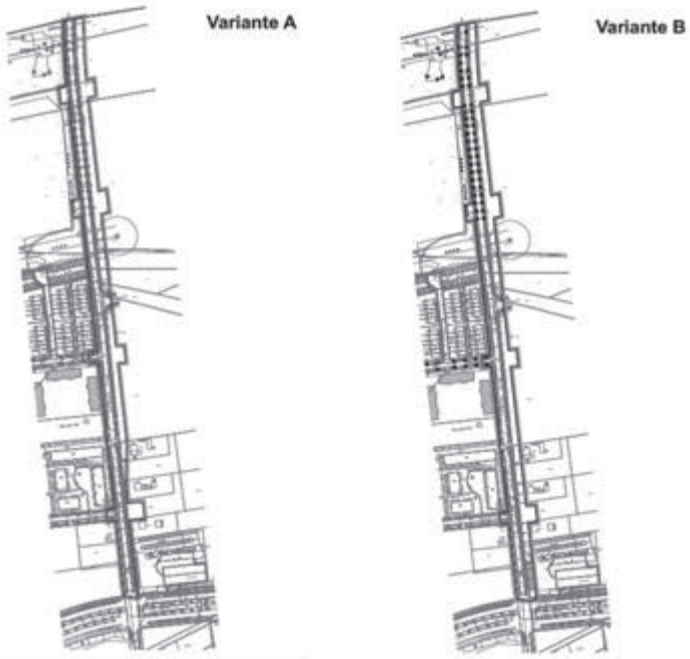

Hinweise zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

NACHRUF

In tiefer Anteilnahme verabschieden wir uns von unserer Sportfreundin

Heidi Dahms

Mit Heidi haben wir ein geschätztes Mitglied im Verein verloren.

Seit vielen Jahren nahm sie an unseren gemeinsamen Aktivitäten teil.

Wir möchten auf diesem Weg den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aussprechen.

Heidi wird in unserer Erinnerung stets einen festen Platz haben.

Der Vorstand und die Mitglieder des SV Waßmannsdorf 1956 e.V.

Tag + Nachtruf
03375 211122
030 67549311
03379 3126400
BESTATTUNGSHAUS I. RAUF
Köpenicker Str. 32 15711 Königs Wusterhausen
Gerhart-Hauptmann-Allee 68 15732 Eichwalde
Karl-Marx-Str. 133 OT Großziethen 12529 Schönefeld

Aktuelle Stellenangebote der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld sucht im Rahmen ihrer Kita-Qualitätsoffensive 2021 für ihre Kindertageseinrichtungen mehrere staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) in unbefristeter Anstellung

Sie sind am Morgen in die Kita gekommen und die Leitung teilt Ihnen mit, dass sie heute allein mit den 15 Kindern aus Ihrer Gruppe sind. Die anderen Erzieher/innen sind leider krank oder im Urlaub.
Kennen Sie das Problem?
Wir auch!
Genau aus diesem Grund möchte die Gemeinde Schönefeld, über den Betreuungsschlüssel nach dem Kitagesetz des Landes Brandenburg hinaus, wesentlich mehr Erzieher/innen in ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigen.
Damit sollen Personalengpässe u.a. durch Krankheit und Urlaub vermieden werden und eine konstante Betreuung im Sinne der Kinder und Mitarbeiter/innen ermöglicht werden.

Durch die bevorstehende Etablierung eines modernen Qualitätsmanagements und die Digitalisierung wollen wir die Arbeitsbedingungen in unseren Einrichtungen zukünftig weiter verbessern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Gestaltung des Einrichtungsalltags durch eine situationsorientierte Arbeitsweise
- Planung und Umsetzung altersgerechter Aktivitäten und wertvoller pädagogischer Angebote

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbarer sozialpädagogischer Abschluss gem. § 9 Abs. 1 Kita-Personalverordnung
- Zuverlässigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Belastbarkeit
- Engagement und Freude an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine interessante Tätigkeit mit Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe S 8a einschließlich einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge, vermögenswirksamer Arbeitgeberleistungen und einer Jahressonderzahlung. Die Anerkennung von förderlichen Beschäftigungszeiten wird im Rahmen des Auswahlverfahrens in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen und der Bewerberlage geprüft.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund des Masernschutzgesetzes vom 10.02.2020 weisen wir darauf hin, dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Nachweis über durchgeführte Masernimpfungen erbracht werden muss. Das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG, der Nachweis einer aktuellen Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Gesundheitsausweis sind bis zum Vertragsabschluss vorzulegen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Personalbüro, Kennwort: Erzieher
Hans-Grade-Allee 11, 2529 Schönefeld

Alternativ können Sie sich per E-Mail bewerben an:

bewerbung@gemeinde-schoenefeld.de

Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können.

Hinweise:
Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde, andernfalls werden sie vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Regelmäßige Informationen zu aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Schönefeld unter https://www.gemeinde-schoenefeld.de/stellenangebote.html.

Einfach schöner LESEN
Romane, eBooks, Kinder- und Schulbücher, Holzspielzeug & mehr
Regelmäßig Lesungen!
LEPORELLO
Buchhandlung in Rudow • Krokusstr. 91 • Tel. 665 261 53
Geöffnet MO-FR 10–18.30, SA 9–14 Uhr
Ihr Webshop: www.leporello-buch.de • Auf Facebook: für Sie!
Deutscher Buchhandlungspreis 2017
Ausgezeichneter Ort der Kultur

Unser Anzeigentelefon:
030 - 663 37 48

FLIESEN-KRÜGER
MEISTERBETRIEB DES FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERHANDWERKS
... wenn es um Qualität geht ...
INH. DANIEL KRÜGER
HOCHWALDSTRASSE 71
15745 WILDAU
TEL.: +49 (0) 33 75 56 99 11
FAX: +49 (0) 33 75 56 99 12
WWW.FLIESEN-KRUEGER.DE

Gemeinde sucht Konzept für mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinde Schönefeld sucht Interessenten, die ein bedarfsgerechtes Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde anbieten und entwickeln wollen. Dazu hat sie ein so genanntes Interessenbekundungsverfahren gestartet.
Vereine , Träger der sozialen Jugendarbeit sowie weitere interessierte Bieter sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen und Konzepten bei der Gemeinde Schönefeld zu bewerben. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2021.
Das dazu von den Bewerber*innen eingereichte Konzept sollte einen Seitenumfang von zehn Seiten nicht überschreiten und muss verschiedene Bewertungskriterien beinhalten. Dazu zählt im Wesentlichen eine ziel- und aufgabenbezogene Betrachtung zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, Vielfalt und Vernetzung, Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Partizipation, Gleichberechtigung, Integration, Entwicklung und Diagnostik. Daneben sollten Bewerber*innen ihre Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit dokumentieren sowie Angaben zum Personalbedarf machen.
Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Konzept mobile Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Schönefeld“ und dem Zusatz „Bitte nicht öffnen“ an die Gemeinde Schönefeld, Dezernat IV – Bildung und Familie, Hans-Grade-Allee 11, in 12529 Schönefeld zu senden. Eine Entscheidung soll bereits zeitnah am 16. Juli 2021 fallen, die Aufnahme der Tätigkeit ist zum 1. August 2021 geplant. *sos*

Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Teilnahme an einer Interessenbekundung zur Konzipierung und Durchführung eines Angebotes „Mobile Kinder- und Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume als Leistung gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - für die Gemeinde Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld - hier das Dezernat Bildung und Familie - ist gehalten, ein bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII vorzuhalten. Zu diesem Zweck führt sie eine Interessenbekundung zur Konzipierung und Durchführung eines Angebotes „Mobile Kinder- und Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume als Leistung gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe -“ in freier Trägerschaft durch.

A. Vorbemerkungen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als weitestgehend zwangsfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.
Eine zentrale Rolle für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Familie nehmen öffentliche Räume, Straßen und Einrichtungen ein. Sie sind für junge Menschen unverzichtbare Orte ihres Aufwachsens und von großer Bedeutung als wichtige Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume. Kinder und Jugendliche treffen sich an öffentlichen oder halb-öffentlichen Orten, um zu spielen, sich sportlich zu betätigen, zu reden, Musik zu hören und sich die Zeit zu vertreiben. Die Interessenschwerpunkte von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen im und am öffentlichen Raum stehen sich dabei manchmal entgegen. Entspricht das Verhalten junger Menschen nicht der erwarteten Norm, entstehen Konflikte, Verunsicherung und Beschwerden von und mit Eigentümern, Nachbarn oder Mitnutzern des öffentlichen Raumes (z. B. Skateboard-Fahrer auf öffentlichen Plätzen, Sitzen auf der Lehne von Parkbänken oder Aufenthalt auf nicht altersadäquaten Kinderspielplätzen). Auch die zunehmende, mit baulichen Verdichtungen einhergehende, verkehrs- und wirtschaftstechnische Nutzung fragmentiert zusätzlich den frei verfügbaren Raum. Damit verlieren junge Menschen teilweise komplexe Erfahrungsräume in ihren Ortsteilen.
Die gleichberechtigte Teilhabe am Leben im öffentlichen Raum ist für Kinder und Jugendliche eine elementare Bedingung für gelingende Alltagsbildung und erfolgreiche Integration in das Gemeinwesen. Dort kann das Aushandeln von Interessen sowie die gemeinsame, verantwortungsbewusste Entwicklung des Gemeinwesens sowie die Ausgestaltung von Räumen gelernt werden. Durch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Beschränkungen des öffentlichen Lebens, durch dabei stattfindende Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse eignen sich junge Menschen diesen öffentlichen Raum an, werden Teil der Gesellschaft. Durch Partizipation am öffentlichen Leben erfahren Jugendliche lebendiges Gemeinwesen und entwickeln über diese wichtigen Erfahrungen notwendiges Bürgerbewusstsein und Demokratieverständnis. Beteiligungsangebote zur Mitwirkung sollten sich daher vor allem auf die Beteiligung an der Gestaltung öffentlicher Räume sowie anderer öffentlicher Belange in den Ortsteilen beziehen.
Damit soll auch der Einführung des § 18a in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld bezüglich der Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Schönefeld Rechnung getragen werden.
Mit der Interessenbekundung soll ein Angebot der mobilen sozialpädagogischen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume in der Gemeinde Schönefeld im o.g. Sinn geschaffen werden, dass einen Beitrag zur Schaffung kinder- und jugendgerechter Lebenswelten insbesondere in öffentlichen Räumen und der gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen am Gemeinwesen leistet. Das Angebot soll gem. § 11 SGB VIII konzipiert werden.

B. Leistungsbeschreibung

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen sind vom Bewerber zu erfüllen. Angaben und Ausführungen zu diesen Anforderungen sind in einem gesonderten Konzept darzustellen. Der Bewerber geht in diesem Konzept konkret darauf ein, wie er die mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld durchführen möchte.

B.1 Allgemeine und produktbezogene Rahmenbedingungen und Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Austausch/Kontakt mit dem Auftraggeber (Gemeinde Schönefeld) ab Vertragsbeginn. Art und Umfang sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festzulegen. Darüber hinaus hat sich der Auftragnehmer an nachfolgenden Rahmenbedingungen und Anforderungen zu orientieren.

B.1.1 Beschreibung der Leistungserbringung (Zielsetzung und Einführung)

Die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur und entsprechender Angebote für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Schönefeld kann der rasanten Entwicklung kaum standhalten. Aufgrund fehlender Freizeitangebote bleiben die Kinder und Jugendlichen oftmals sich selbst überlassen. Besonders in sozialen Brennpunkten besteht hier die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche „verloren gehen“. In Einzelfällen öffnen unzureichende oder fehlende Wertevermittlung

im Elternhaus verbunden mit Langeweile, Perspektivlosigkeit sowie fehlende Orientierung den Zugang zu Negativeinflüssen wie Aggressivität, Rassismus, Kriminalität, Drogenkonsum u.ä.. Dem möchte die Gemeinde Schönefeld mit einer hinreichenden Jugend(sozial)arbeit präventiv entgegenwirken.

B.1.1.1 Entwicklung sozialer Kompetenz
Den Jugendlichen sollen vom Auftragnehmer Handlungs- und Tätigkeitsfelder zur Verfügung gestellt werden, in denen sie eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln können.

B.1.1.2 Vielfalt und Vernetzung
Der Auftragnehmer kennt die unterschiedlichen Entscheidungsträger, Initiativen, Gruppen und Vereine sowie den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Schönefeld, bzw. eignet sich diese Kenntnisse nach Auftragserteilung umgehend an. Der Auftragnehmer fördert und unterstützt die Vernetzung/Kontakte der verschiedenen vorgenannten Akteure.

B.1.1.3 Prävention
Der Auftragnehmer strebt Arbeitsansätze an, die Kinder und Jugendliche stärken, in ihrer Entwicklung fördern und sie befähigen mit schwierigen Lebenssituationen besser umzugehen. Dabei ist an den Stärken der Kinder und Jugendlichen anzusetzen und ein Verfahren für das Management bei auftretenden Krisen oder Problemen vorher festzulegen.

B.1.1.4 Hilfe zur Selbsthilfe
Der Auftragnehmer unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Finden und Formulieren eigener Interessen. Er versucht, sie bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen und auch bei Interessensunterschieden den Kindern und Jugendlichen gewaltfreie und selbstbestimmte Formen der Konfliktklärung zu vermitteln.

B.1.1.5 Partizipation
Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Eigeninitiative werden unterstützt und differenziert nach den jeweiligen Bedingungen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendgruppen gefördert. Kinder und Jugendliche werden in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen. Der Auftragnehmer unterstützt Kinder und Jugendliche sowie den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönefeld entsprechend § 18 a BbgKVerf.

B.1.1.6 Gleichberechtigung
Der Auftragnehmer arbeitet auf ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen und sozialen Schichten im Gemeindegebiet hin. Er nimmt Benachteiligungen wahr und sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Entscheidungsträger. Er berücksichtigt insbesondere die Interessen benachteiligter Gruppen und versucht, Benachteiligungen entgegenzuwirken. In der Gemeindevertretung oder deren Fachausschüssen macht er auf ungleiche Chancen aufmerksam und konzipiert Angebote u.a. geschlechterdifferenziert für Mädchen und Jungen.

B.1.1.7 Integration
Kinder- und Jugendarbeit ist integrativ. Sie grenzt besondere Zielgruppen nicht aus, sondern regt in der Gemeinde Schönefeld die Entwicklung von Konzepten zur Integration dieser Zielgruppen an. Der Auftragnehmer teilt der Gemeinde bzw. den Entscheidungsträgern seine Wahrnehmung unterschiedlicher Zielgruppen mit und fördert die Integration in das Gemeindeleben.

B.1.1.8 Entwicklung
Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld setzt den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den regionalen Vernetzungspartnern als auch mit den überregional arbeitenden Einrichtungen voraus. Der Auftragnehmer passt die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne eines permanenten Prozesses an die sich verändernden Interessen und Lebenslagen der jungen Menschen an. Der Auftragnehmer evaluiert seine Arbeit, erarbeitet Qualitätsstandards und entwickelt die von ihm bereitgestellten Angebote weiter.

B.1.2 Zielgruppe
Die Kinder- und Jugendarbeit des Auftragnehmers richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die ihre Freizeit in der Gemeinde Schönefeld verbringen.
Hierzu zählen auch junge Menschen bis 27 Jahre, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen einer besonderen Unterstützung (Jugendsozialarbeit) bedürfen. Darüber hinaus richtet sich die Arbeit auch an Eltern und weitere Akteure des öffentlichen Lebens.

B.1.3 Zeitlicher Umfang
Die Leistungserbringung erstreckt sich bis zum 31.12.2022 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung.

B.1.4 Personal

B.1.4.1 Allgemeine Regelungen
Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Leistungserbringung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber den Personaleinsatz monatlich mit. Personalveränderungen sind dem Auftraggeber unaufgefordert mitzuteilen. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für Vertretungssituationen.

B.1.4.2 Nachweis des Personals/Personaleinsatz
Das für die Durchführung der Leistung erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Leistungserbringung vorzuhalten. Der Auftragnehmer besetzt Stellen in Höhe von 3,0 VZE mit qualifiziertem Fachpersonal, um die Aufgaben der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld wahrnehmen zu können. Als qualifiziert gilt Personal mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder mit einem vergleichbaren Abschluss. Das eingesetzte Personal unterliegt in der Fach- und Dienstaufsicht ausschließlich dem Auftragnehmer. Der Personaleinsatz ist entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung werktags überwiegend von 12:00 Uhr bis 20:30 Uhr und auch an Wochenenden gruppenspezifisch – hier bedarfs- und zielgruppenorientiert – notwendig.

B.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung/ Ort der Leistungserbringung
Die Leistungserbringung erstreckt sich auf die Gemeinde Schönefeld mit seinen Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Selchow, Schönefeld, Waltersdorf und Waßmannsdorf. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer für die Vertragslaufzeit Räumlichkeiten für das von ihm in der Gemeinde Schönefeld eingesetzte Personal im Gemeindegebiet zur Verfügung.
Für die sächliche und technische Ausstattung des Personals ist der Auftragnehmer verantwortlich. Hierfür stellt der Auftraggeber eine Sachkostenpauschale bis zu 15 % der jährlichen Bruttopersonalkosten zur Verfügung. Das konkrete Abrechnungs- und Nachweisverfahren gibt der Auftraggeber vor. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für den bedarfs- und sachgerechten Einsatz der finanziellen Mittel der technischen und sächlichen Ausstattung. Das Abrufen von Dritt- und Fördermitteln beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Dahme-Spreewald) ist zwingend vorzunehmen.

B.1.6 Umsetzung der Leistungserbringung

B.1.6.1 Diversity Management
Der Bieter verpflichtet sich, im Rahmen des Diversity Managements, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

B.1.6.2 Informationsaustausch
Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, eigeninitiativ auf Kinder und Jugendliche in sozialen Brenn- und Treffpunkten innerhalb der Gemeinde Schönefeld zuzugehen (aufsuchende Sozialarbeit). Der Auftragnehmer

ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet in regelmäßigen Abständen über die von ihm erbrachten Leistungen zu berichten. Die Form der Berichterstattung legt der Auftraggeber gesondert fest. Zusätzlich verpflichtet sich der Auftragnehmer seine Arbeit bei Bedarf in den kommunalen Gremien vorzustellen.

B.1.7 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine quartalsweise Vergütung. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert vereinbart.
Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Leistungserbringung für den Auftragnehmer abgegolten.
Diese Aufwendungen sind insbesondere:

- Kosten für das pädagogische Personal
- Kosten für technische und sächliche Ausstattung; diese betragen bis zu 15 % der Bruttopersonalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil) für 3,0 VZE
- Kosten für projektbezogene Arbeit, sofern keine Drittmittel zum Einsatz kommen können

B.1.8 Diagnostik

Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung eine Bestands- sowie Bedarfsanalyse vorzunehmen und eine Projektentwicklung zu skizzieren. Das konkrete Verfahren und deren Ergebnisse sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

C.Verfahren

C.1.1 Vergabekriterien:

Der Bieter ist aufgefordert ein Konzept für die mobile Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Gemeinde Schönefeld mit einem Seitenumfang von maximal zehn Seiten einzureichen. Nachfolgende Bewertungskriterien sind vom Bieter darzustellen:

- Ziel- und aufgabenbezogene Betrachtungen zu Entwicklung sozialer Kompetenzen, Vielfalt und Vernetzung, Prävention; Hilfe zur Selbsthilfe, Partizipation, Gleichberechtigung, Integration, Entwicklung und Diagnostik
- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit
- Angaben zum früh estmöglichen Beginn der Aufnahme der mobilen Jugendarbeit im Gemeindegebiet und Personaleinsatz
- Berücksichtigung fachlicher Besonderheiten

C.1.2 Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung bzw. Interessenbekundung ist bitte

bis 30.Juni 2021

in einem verschlossenen und mit der Aufschrift gekennzeichneten Umschlag:
„Konzept mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld“ - Bitte nicht öffnen!“

an die
Gemeinde Schönefeld
Dezernat IV – Bildung und Familie
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

zu senden.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen sind wie beschrieben bei der vorgenannten Stelle einzureichen, eine andere Übersendungsform ist nicht zugelassen. Die Bewerbung ist zwingend rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

C.1.3 Entscheidungsverfahren:

Die Mitteilung über den Zuschlag erfolgt bis zum 16.Juli 2021

Rathaus Schönefeld Telefon: (030) 53 67 20 - 0

BÜROGEBÄUDE
HANS GRADE ALLEE

11.000 m² moderne Neubau-Büroflächen in Berlin-Schönefeld

— Büroflächen teilbar ab 200 m²
— Gewerbeflächen (diverse Nutzungsmöglichkeiten) ab 80 m² verfügbar
— Ab sofort bezugsfertig

VERMIETUNG DURCH ANGERMANN

Angermann Real Estate Advisory AG
Tibor Frommold | 030 23 08 28 – 0
tibor.frommold@angermann.de

bürosuche.de

Quantum

Polizei warnt: Diebe nutzen vermehrt Sicherheitslücke von Keyless Go-Systemen

Autodiebe werden nicht nur dreister, sondern offenbar auch immer raffinierter. Derzeit beobachtet die Polizeiinspektion vermehrt Diebstähle von Autos, die mit so genannten Keyless Go-Systemen ausgestattet sind. Diese funktionieren über ein Sendesignal zwischen Schlüssel oder Karte und der Elektronik des Autos. Diebe machen sich die Funksignaltechnik mit einem Reichweitenverlängerer zunutze und können so bequem ins Auto einsteigen und dieses starten. Wie die Polizei mitteilt, wurden allein im Gemeindegebiet Schönefeld bis Ende April 2021 neun zum Teil sehr hochwertige Autos auf diese Weise entwendet. Die gute Nachricht: Autobesitzer sind den Dieben nicht schutzlos ausgeliefert. Im Handel bieten unterschiedlichste Hersteller kleine Hilfsmittel an.

Solche Bilder gehören der Vergangenheit an. Dank neuester Technik und Funksteuerung haben es Diebe heute mitunter noch sehr viel leichter. *Foto: TheDigitalWay/Pixabay*

Alles Wichtige rund um das Keyless Go-System hat die Schönefelder Polizei hier zusammengefasst:

Was ist Keyless Go?

Keyless Go ist eine Wortmarke der Daimler AG. Systeme mit vergleichbarer Funktionsweise werden von den unterschiedlichen Herstellern unter anderen Produktnamen angeboten. Bei Ford heißt es KeyFree Power, VW nennt es Kessy, Audi hingegen Komfortschlüssel, Mazda begnügt sich mit Login, bei BMW wird es als Komfortzugang bezeichnet. Alle Keyless-Systeme bestehen aus zwei Komponenten. Zum einen aus einer Sendeeinheit als Schlüssel bzw. Karte, die der Nutzer des Autos bei sich führt und zum Anderen aus einer Empfangs- und Schalteinheit im Auto, die die Autotür frei gibt und das Starten des Autos zulässt.

Wie funktionieren Keyless-Systeme?

Ohne hier auf technische Details wie Funkfrequenzen, oder Codierung und Decodierung einzugehen, kann man die Funktionsweise vereinfacht wie folgt darstellen. Der Sender, „getarnt“ als Autoschlüssel oder Chip-Karte, befindet sich in der Jackentasche des Nutzers oder in der Umhängetasche der Nutzerin. Er kündigt die Fahrabsicht dem Auto bei Annäherung an. Das Funksignal wird vom Empfänger im Auto verarbeitet. Befindet sich der Fahrer bzw. die Fahrerin nun unmittelbar am Auto, wird die Tür entriegelt. Wenn der Platz dann hinter dem Lenkrad eingenommen ist, kann das Auto gestartet werden und die Reise geht los.

Schwächen des Keyless-Systems

Keyless-Systeme sind für den Nutzer bequem in der Anwendung, leider aber nicht der sicherste Diebstahlschutz. Autodiebe haben sich bereits seit längerer Zeit auf den Diebstahl von hochwertigen Fahrzeugen, welche mit einem Keyless-System ausgestattet sind, spezialisiert. Der Diebstahl kann jedoch nur gelingen, wenn der ahnungslose Besitzer sie dabei „unterstützt“. Wer kennt es nicht, nach einem langen Tag auf der Arbeit nach Hause kommen, die Jacke bzw. die Handtasche an den Garderobenhaken im Flur hängen und die Erholung mit der Familie suchen. Meist bleibt der Sender des Keyless-Systems nicht weiter beachtet bis zum nächsten Tag genau dort. In der Zwischenzeit geht das Auto als Empfänger in den Standby Modus und der Sender macht genau das, wozu er gebaut ist – er sendet!

Türen, Fenster und auch Wände schirmen die Funkwellen nicht vollständig ab, so dass das Signal unter Umständen bis in den Vorgarten reicht. Diesen Umstand machen sich Autodiebe zu nutzen. Die Diebe schleichen ausgestattet mit einem Reichweitenverlängerer (Relaisstation) um die Häuser und erhöhen damit die Funkreichweite des Senders bis zum Auto. Die Reichweite des Senders kann so mehrere 100 Meter betragen. Ein Komplize kann nun das Auto öffnen und starten. Für die Fahrt selbst ist der Sender bzw. dessen Funksignal nicht mehr erforderlich. Im Übrigen funktioniert diese Begehungsweise nicht nur im häuslichen Umfeld. Leider waren bereits Autodiebstähle am Arbeitsplatz oder während Freizeitaktivitäten zu verzeichnen, zu denen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Reichweitenverlängerer zur Anwendung kam.

Wie kann ich mein Eigentum schützen?

Mit ganz einfachen Mitteln können Fahrzeugbesitzer den Tätern die Möglichkeit des Diebstahls erschweren bzw. gänzlich vereiteln. Um das Funksignal des Senders Ihres Keyless-Systems für Diebe unzugänglich zu machen, müssen Sie jetzt keinen Keller für Ihr Haus als Aufbewahrungsort planen und bauen. Unterschiedlichste Hersteller bieten kleine Helferchen an, die das Funksignal des Senders ausreichend abschirmen. So gibt es Einsteckhüllen für die Kartenmodelle oder kleine Transportboxen für die Schlüssel. Um eine sichere Aufbewahrung im häuslichen Umfeld zu gewährleisten, werden auch Schmuckkästchen angeboten, die dem ästhetisch geprägtem Auge der Hausherrin im Flur zur Aufbewahrung der Sender gefallen. Auch eine technische Lösung ist erhältlich. Hierbei wird ein Mikrochip in den Schlüssel eingelegt, welcher dafür sorgt, dass auch der Sender in den Standby Modus gehen kann.

Weitere wertvolle Hinweise rund um das Thema Diebstahlschutz erhalten Interessierte bei der polizeilichen Beratungsstelle unter Telefon 03375/270-1080.

Informationen
zu den Ortsteilen auf
www.gemeinde-schoenefeld.de/
Gemeinde Schönefeld/
Ortsteile

REINEMANN
BESTATTUNGEN
Lieselotte-Berger-Straße 45
Im Frauenviertel
12355 Berlin Rudow
jederzeit 479 881 00
Gern führen wir auf Wunsch Hausbesuche durch.
www.reinemann-bestattungen.de
Ganz bewusst,
immer für Sie da.

Ab sofort online Termine fürs Rathaus buchen

Die Gemeinde Schönefeld hat die Terminvergabe im Einwohnermeldeamt auf ein Online-Buchungssystem umgestellt. Ab sofort können über das Termin-Verwaltungs- und Informations-System TEVIS der Firma Kommunix GmbH bequem vom heimischen Rechner oder Handy aus Termine vereinbart werden - ob zur Beantragung eines neuen Personalausweises, der An- oder Ummeldung einer Wohnung oder den Umtausch bzw. die Erstbeantragung des Führerscheins.
Die Terminbuchung ist jeweils für drei Wochen im Voraus möglich. Pro Termin können bis zu neun Anliegen erledigt werden, maximal jedoch vier der gleichen Art.
Über den entsprechenden Link auf der Homepage der Gemeinde Schönefeld werden die Besucher*innen der Seite zum Buchungstool geführt, können dort ihr Anliegen aussuchen und sich dann nach Eingabe einiger persönlicher Daten einen der angebotenen freien Termine wählen. Im Anschluss muss die vorgemerkte Buchung via Bestätigungslink, der per E-Mail zugestellt wird, abgeschlossen werden. In einer weiteren automatisch versandten Mail erhält der Buchende nun alle für den Termin relevanten Informationen, wie die benötigten Unterlagen als auch eine Zugangsnummer bzw. einen QR-Code. Mit diesen melden sich die Terminkunden dann sobald sie im Rathaus eingetroffen sind, an einem dafür bereitgestellten Terminal an und nehmen im Warteraum Platz. Über einen zum System gehörigen Monitor wird der Wartende aufgerufen. Dazu wird die ihm zugeteilte Nummer als auch der Platz des Bearbeiters angezeigt. Zudem ertönt ein akustisches Signal. Seheingeschränkte oder –behinderte Menschen können sich, wenn sie ihre Einschränkung vorab der Verwaltung mitteilen, die eingeblendeten Daten auch ansagen lassen.
Mit dem Online-Buchungssystem erfüllt die Gemeinde Schönefeld die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und setzt zugleich ihren Weg zu einer serviceorientierteren Verwaltung fort. Auch für die Mitarbeiter*innen, die bislang alle Terminvereinbarungen per Mail oder Telefon abwickeln mussten, wird das neue Verfahren die Arbeit erleichtern und ihnen Freiräume schaffen, stärker als zuletzt auf die Anliegen und Fragen der Bürger*innen einzugehen.
Um bereits beantragte Dokumente in Empfang zu nehmen, ist es im Übrigen nicht unbedingt nötig, sich vorab einen Termin zu buchen. Diese können während der vorgesehenen Sprechzeiten (siehe Checkliste) im Rathaus abgeholt werden. Hier steht ab dem 25. Mai 2021 im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes ein Ticket-Terminal zur Verfügung, an dem sich Spontan-Besucher eine Wartenummer ziehen können.
Die Online-Terminvereinbarung ist zunächst nur im Einwohnermeldeamt möglich. Im Weiteren ist geplant, diesen Service auch im Bereich des Gewerbeamtes anzubieten. Die Gemeindeverwaltung wird entsprechend informieren, sobald auch hier eine Online-Terminvergabe möglich ist. *sos*

Checkliste / Hinweise zur Online-Terminbuchung

Mit wenigen Klicks können Sie über das Termin-Verwaltungs und Informationssystem TEVIS selbstständig einen Termin für Ihr Anliegen im Bereich des Einwohnermeldeamtes vornehmen.
Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Terminbuchung:

- Amt anklicken (zurzeit ist dieser Service nur für das EMA verfügbar)
- Anliegen auswählen (Mehrfachauswahl möglich)
- Persönliche Daten eintragen
- Termin wählen
- E-Mail-Postfach öffnen und Link bestätigen
- E-Mail-Postfach auf Bestätigungsmail prüfen
- Zugangsnummer oder QR-Code sichern/aufbewahren

Terminwahrnehmung:

- Eine Anmeldung ist ab 20 Minuten vor dem Termin möglich
- Loggen Sie sich mit der Zugangsnummer oder dem QR-Code am Terminal im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes im Rathaus ein
- Nehmen Sie Platz und warten Sie, bis ihre Nummer am Monitor angezeigt wird

Hinweis: Der Termin wird bis zu 10 Minuten nach Fälligkeit für Sie reserviert. Im Anschluss verfällt er und Sie müssen einen neuen Termin buchen. Wenn sie nicht rechtzeitig erscheinen können, teilen Sie dies bitte vorab mit.

Wenn Sie absagen müssen:

- Sie können Ihren Termin jederzeit ändern oder stornieren
- Gehen Sie dazu in die zuletzt zugesandte Mail (Links befinden sich unten in der Mail)
- Achtung: Für die Terminabsage benötigen Sie den in der Mail genannten Code

Abholung von Dokumenten:
Die Abholung von Dokumenten ist auch ohne vorherige Terminvereinbarung innerhalb der folgenden Sprechzeiten möglich. Sie benötigen jedoch ein Ticket, das sie vor Ort am Ticket-Automaten ziehen (Achtung: begrenztes Ticketkontingent).

Montag	13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

Sollte eine Abholung zu diesen Zeiten nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte einen Online-Termin.
Wenn Sie zu uns ins Rathaus kommen, melden Sie sich zunächst am Service-Point im Foyer an. Zurzeit können wir situationsbedingt nur eine begrenzte Personenzahl ins Haus lassen. Sie erhalten am Empfang eine Einlasskarte und können sich dann ins Einwohnermeldeamt begeben.
Am Terminal im Wartebereich ziehen Sie bitte ein Ticket (Wartenummer) und nehmen Platz. Sie werden, sobald ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin frei ist und keine Terminkunden zu bedienen hat, aufgerufen. Planen Sie etwas Zeit ein.

Aufgrund der anhaltenden Infektionssituation müssen bei der Wahrnehmung von Terminen bzw. Vorsprachen im Rathaus weiterhin strenge Hygieneregeln eingehalten werden.

Sie können uns dabei helfen:

- Kommen Sie bitte pünktlich zum vereinbarten Termin bzw. ausschließlich innerhalb der vorgesehenen Sprechzeiten.
- Kommen Sie ausschließlich OHNE Begleitung.
- Beachten Sie, dass das Betreten des Rathauses nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.
- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m ein.
- Kommen Sie auf KEINEN Fall mit Erkältungssymptomen ins Rathaus.

Angelegenheiten des Standes- und Gewerbeamtes:
Hier arbeiten wir momentan noch nicht nach einem festen Terminplan. Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorab telefonisch, per Fax oder Mail an uns heranzutragen.

Standesamt	**Gewerbeamt**
Tel. 030 / 536720-109	Tel. 030 / 536720-118 oder -119
Fax 030 / 536720-189	Fax 030 / 536720-189
standesamt@gemeinde-	gewerbeamt@gemeinde-
schoenefeld.deschönefeld.de	

Der Ortsvorsteher von Waltersdorf / Rotberg informiert:

Endlich ist er da, der „Wonnemonat Mai“!

Ein geflügelter Ausspruch, den wir alle im Zusammenhang mit dem Monat Maigelegentlich verwenden.
Erstaunt war ich zu erfahren, dass der Ursprung auf Karl den Großen zurückzuführen ist. Dieser führte im 8. Jahrhundert den Namen Wonnemond ein (eigentlich Weidemonat), der darauf hinweist, dass man in diesem Monat das Vieh wieder auf die Weide treiben konnte. Mit „Wonne“ im heutigen Begriffszusammenhang hat der alte Monatsname also eigentlich nichts zu tun.
Der Wonnemonat Mai bietet die ganze Frühlingspalette: milderes Wetter, allenthalben Vogelgesang und Blüten. Zum Maifeiertag blühen die Maiglöckchen, auf den Wiesen ein Meer voll gelber Blütenköpfe des Löwenzahns. Vor allem aber sind unsere Singvögel jetzt kaum mehr zu halten.
Wer dem Gesang der Vögel lauschen will benötigt Ruhe – also die Abwesenheit von Lärm und Krach! Wie ich finde eines der höchsten und wertvollsten Güter. Wertvoll, weil es in unseren Ortsteilen inzwischen viel zu wenig davon gibt!
Insofern verwundert es nicht, dass bei der Videokonferenz zum INSEK-Verfahren am 15. April von den 40 Teilnehmern*innen aus Waltersdorf und Rotberg das Thema Lärm an oberster Stelle stand.
Der Hauptort Waltersdorf steht hier besonders im Fokus. Straßen- und Fluglärm stellen hier gemeinsam eine enorme Belastung dar.
Einen spürbaren Segen erzeugt gegenwärtig der monatlich wechselnde Flugbetrieb zwischen der Nord- und Südbahn.
Hier kommt dem Monat Mai für uns im Süden der Gemeinde eine weitere annehmliche Bedeutung zu. Im Monat wird ausschließlich die Nordbahn für alle Starts und Landungen benutzt. Ein Segen! Wenn auch nur vorübergehend bis Ende des Monats.

Ortsumfahrung Waltersdorf

Nach einem Beschluss der Gemeindevertreter entspricht die bauzeitliche Umfahrung für den Kreisverkehr dem Verlauf der künftigen Trasse der Ortsumfahrung. Grafik: Gemeinde

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Mai nahm das Projekt Ortsumfahrung eine weitere Hürde.
Einstimmig wurde beschlossen, dass die notwendige bauzeitliche Umfahrung, die für den Bau des Kreisverkehrs an der Kirche zwingend erforderlich ist, nunmehr auf der zukünftigen Trasse der Ortsumfahrung errichtet werden darf.
Der Grund für die Verzögerung waren ablehnende Stellungnahmen des Landkreises und der Naturschutzverbände.
Die Bedenken bezogen sich auf die **Regenentwässerung** des Straßenkörpers. Der hohe Grundwasserstand und schlechte Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens erforderten eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes.
Das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege forderte ein Fachgutachten zur Sicherung möglicher **Bodendenkmäler**.
Die Bedenken der Naturschutzverbände gegen das **Fällen von 16 Alleebäumen** im Kreuzungspunkt mit der Schulzendorfer Str. konnte noch nicht ausgeräumt werden. Eine Klärung muss im Zuge der Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.
Es ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht damit zu rechnen, dass die Baumaßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

Rotberg räumt auf

Foto: OD

Früh übt sich: Kids der Jugendfeuerwehr Rotberg halfen beim Müllsammeln.

Der 08. Mai war für die Mitglieder der Rotberger Jugendfeuerwehr ein besonderer Tag.
Die Jugendwartin Manja Zilske und ihre Sprösslinge der Kids Feuerwehr planten einen ganz besonderen Einsatz! Achtlos weggeworfener Müll in der Rotberger Dorfstraße und entlang des Karlshofer Weges sollten beseitigt werden.
Fast drohte die Maßnahme zu scheitern. Für einen Brand in Kleinziethen mussten die aktiven Kameraden*innen unverzüglich ausrücken. Glücklicherweise sprangen die Eltern von Nick, Felix, Joshua und Arthur ein und übernahmen die Betreuung und Verantwortung der aufgeregten Kinder und retteten dadurch diese Kampagne.
Ein Dankeschön an alle Beteiligten, vor allem an die fleißigen kleinen „Sammler“. Freuen kann sich der Förderverein neben den 60 € Sammelerlös von Seiten der Gemeinde über eine Aufstockung des Betrages um weitere 60 € als Spende durch Familie Wrede. Julius Wrede unterstützte darüber hinaus noch mit Transporttechnik und Müllsammelzangen.
Eine bisher einmalige Aktion, die am 22.05. wiederholt wird und würdevoll mit einer Bratwurst vom Kohlegrill beendet wird.

Historisches aus Waltersdorf

An dieser Stelle möchte ich dem Wunsch einzelner Waltersdorfer nachkommen und über historische Gebäude sowie über die Gründungsgeschichte des Ortsteils berichten. Falls Sie über historische Schriften oder Bildmaterial zu diesem Thema verfügen, wäre ich daran sehr interessiert.
(aus der Arbeit der Chronistengruppe Schönefeld – basierend auf Fritz-Joachim Gändrich: sowie auf Recherchen und Darstellungen von Stephan Gändrich, Rainer Mischke und Jürgen Nossack)

Seit der Gründung Waltersdorfs um 1200 und der urkundlichen Ersterwähnung im Jahre 1352 ist bis heute nur ein Bauwerk aus der Gründungszeit erhalten: Die spätromanische Kirche in der Mitte des Dorfes.
Ein weiteres Bauwerk von historischer Bedeutung ist das wohl in seinen Grundmauern aus dem Mittelalter stammende Gutshaus neben der Kirche. Leider wurde dieses Gutshaus 1997 durch Abriss unwiederbringlich vernichtet.

Heute steht an seiner Stelle das ehemalige Rathaus von Waltersdorf.

Zu den umfangreichen und schwierigen Aufgaben, die die ersten Siedler in Waltersdorf hatten, gehörte auch die Verpflichtung, am Kirchenbau teilzunehmen. Die Kirche wurde sicher zusammen mit den Lehmkaten der ersten Siedler als einzig massives Bauwerk errichtet. Die Größe der Kirche ist aus ihrer Funktion als Mutterkirche für die ganze Umgebung zu erklären. Im Landbuch Kaiser Karls IV. 1375 werden die Besitzverhältnisse ausführlich beschrieben. Es gibt 13 Höfe, eine Mühle und einen Krug.

Gerichtsbarkeit und Kirchenpatronat besaßen damals die Herren von der Liepe.

links.
Kirche nach 1913

rechts:
Waltersdorfer Kirche heute

Kirchenschiff ohne Dachstuhl, 1967

Termine:

	Juni 2021	Juli 2021
Ortsbeirat	**keine** Sitzung	**Sommerpause**
Senioren WAL	leider noch kein Termin planbar	01.07.21 unter Vorbehalt!
Senioren ROT	leider noch kein Termin planbar	01.07.21 unter Vorbehalt!

Die Tabelle aktualisiere ich in jeder weiteren Ausgabe.

Ihr Ortsvorsteher Olaf Damm

Kita Kunterbunt: Frühlingserwachen und ein trauriges Ereignis

Wir, das Team und die Kinder der Kita „Kunterbunt“, starten optimistisch und tatkräftig in den lang ersehnten Frühling. Unsere Kita soll ihrem Namen alle Ehre machen und noch bunter werden. So erhielten schon einige unserer Außenfassaden einen frischen Farbanstrich und die Kinder gestalteten ein Fenster im Eingangsbereich mit einem kunterbunten Mosaik.

Unsere Kita ist fußläufig umgeben von weiten Wiesen und Feldern und wir widmen uns verstärkt verschiedenen Projekten, die den Kindern ungefilterte Naturerlebnisse ermöglichen.

Gerade aufgestellt, schon wieder verschwunden. Die Kita „Kunterbunt“ ist verärgert über den Diebstahl der liebevoll errichteten Insektenhotels. *Foto: Kita „Kunterbunt“*

So läuft seit einiger Zeit im Vorschulbereich ein Projekt zur heimischen Vogelwelt.

Vom ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb „Flora Agrar GmbH“ wurden wir nun eingeladen, uns an der Aufstellung von Insektenhotels auf einem Blühstreifen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang erlangten die Kinder Kenntnisse über das Leben und den Nutzen der Insekten für eine intakte Natur. Die vorgefertigten Hotels wurden von den Kindern bunt bemalt und gemeinsam mit den Verantwortlichen aufgestellt und eingeweiht.

Auch für die Zukunft wünschen wir uns mit der „Flora Agrar GmbH“ erlebnis - und lehrreiche Aktivitäten. Vielen Dank dafür!

Und nun zum Traurigen. Dies war unsere erste hoffnungsvolle gemeinsame Aktion nach mehr als einem Jahr mit Corona und den vielen befremdlichen Einschränkungen für die Kinder, die Eltern und das Team. Noch während des Schreibens dieses Artikels erfuhren wir, dass unsere liebevoll gestalteten und aufgestellten Insektenhotels schon nach zwei Tagen allesamt vom Feld gestohlen wurden. Wir sind fassungslos über diese unnötige, gedankenlose Tat der Diebe. Vielen traurigen Kindern werden wir nun erklären müssen, was geschah. Für die Gründe finden wir keine Worte.

Eltern und Rotberger Bürger, die davon erfuhren, starten nun spontan eine Spendenaktion für neue Hotels. Diese werden wir an einem sicheren Ort aufstellen müssen, in der Hoffnung, dass die Insekten sie auch ohne Blühstreifen finden. *Die Kinder und das Kita- Team*

Not macht erfinderisch

Coronabedingt blieben die Türen zum Kunsthof in Großziethen für die breite Öffentlichkeit zu. Untätig war Galeristin Silvana Czech trotzdem nicht.

Neben einem Videodreh zum neuen Musikstück von „Cindy & Bert“ hatte die Künstlerin Holzschnitzer Torald Wendt aus Großbeeren mit seiner Kettensäge zu Besuch. So kamen zur neuen Ausstellung „Natur pur“ nicht nur neue Gemälde, sondern auch Holzskulpturen dazu.

Foto: S. Czech

Sportgemeinschaften in der Gemeinde Schönefeld

MCC Schönefeld e.V.	www.mcc-schoenefeld.de
SG Großziethen e.V.	www.sg-grossziethen.de
SV Schönefeld 1995 e.V.	www.sv-schoenefeld.net
RSV Waltersdorf 09 e.V.	www.rsv-waltersdorf09.de
SV Schönefeld Freizeitsport e.V.	http://sv-schoenefeld-freizeitsport.de
SV Waßmannsdorf 1956 e.V.	www.svwassmannsdorf.de
Sportverein fit & fun 99 e.V.	
Tennisverein TC Waltersdorf 99	www.tcwaltersdorf.de
Verein für Fitness und Gymnastik Großziethen e.V.	

SCHINDLER'S DACHSERVICE
HARDY SCHINDLER
Grünbergallee 137 a
12524 Berlin
Meisterbetrieb
Ausführung sämtlicher Dach- und Bauklempnerarbeiten
Ziegel Zink
Schiefer Kupfer
Flachdach Aluminium
Spezialist für Flachdachsanierung mit Icopal-Decra-Dachsystemen
24h Dach-Notdienst
Sofortreparaturen
Tel. 030 / 673 13 98 · Fax 033762 / 82 94 71
Funk 0171 / 545 96 97

FÄ Allgemeinmedizin
hausärztliche Versorgung

- Vorsorgeuntersuchungen
- Labordiagnostik
- EKG
- Akupunktur
- Impfungen
- Lungenfunktionsprüfung
- Langzeit-Blutdruckmessung

Dr. med. Deniz Akdere | Für alle Kassen- und Privatpatienten
Hans-Grade-Allee 18 , 12529 Schönefeld
030-6332017 www.hausarzt-schoenefeld.de

Ristorante La Merita

Herzlich Willkommen
Instragram: lamerita__
Lieferservice bis 21.00 Uhr
Mo. - Sa. von 12 bis 23 Uhr, So. + Feiertage 12 - 22 Uhr
Separater Raum für Festlichkeiten bis 100 Personen.
Waltersdorfer Ch. 122-124
12355 Berlin-Rudow
Tel. 669 11 30 / 66 33 008

Tage der Offenen Ateliers werden verschoben

Wegen der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie sehen sich die Veranstalter der „Tage der Offenen Ateliers“ erneut gezwungen, auch die für das erste Maiwochenende dieses Jahres geplante Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Angedacht ist momentan das Wochenende 21./ 22. August 2021 – unter dem Vorbehalt, dass die Veranstaltung dann unter Einhaltung entsprechender Hygieneregeln durchführbar ist.

Die „Tage der Offenen Ateliers“ sind ein regionales Kooperationsprojekt, das im Arbeitskreis der Kulturverwaltungen im Land Brandenburg (AKK) entwickelt wurde. Insgesamt beteiligen sich rund 550 Ateliers mit mehr als 800 Künstler*innen an der Aktion, die zum Ziel hat, die Potenziale und die Vielfalt der Bildenden Kunst im Land Brandenburg konzentriert und gebündelt vorzustellen, aber auch die Besucher zu inspirieren, die Kultur und die Künstler des Landes immer wieder neu zu entdecken.

Die Broschüre, die zu den Tagen der Offenen Ateliers erscheint, stellt gleichzeitig ein Kompendium dar, mit dem man sich auch das ganze Jahr über individuell, gemeinsam mit Freunden oder mit der Familie auf den Weg zur Kunst begeben kann. Das Kunsterlebnis im Land Brandenburg lässt sich am Wochenende der Offenen Ateliers zudem gut mit einer Radtour, weiteren sportlichen und kulturellen Aktivitäten oder einer Landpartie verbinden. *PM/sos*

Landkreis ruft zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf

Ein Jahr, nachdem bereits der Startschuss für den 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gefallen war, ruft der Landkreis Dahme-Spreewald erneut zur Beteiligung auf. Der zunächst für 2020 geplante Wettbewerb war aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben worden. Zwar stehe das Pandemiegeschehen auch heute noch im Vordergrund, Bund und Länder haben dennoch entschieden, den Wettbewerb durchzuführen. Gerade das Dorf- und Vereinsleben ist im vergangenen Jahr vielerorts fast komplett zum Erliegen gekommen. „Der Wettbewerb führt Menschen zusammen, aktiviert und gibt ihnen ein Ziel“, sagte Dahme-Spreewalds Landrat Stephan Loge.

Gesucht werden zukunftsgewandte Ideen mit Fantasie zur Lösung von Problemen in der örtlichen Gemeinschaft. Um die Chancen und Lebensqualität für ein Dorf zu potenzieren, seien gerade die Begeisterung für ein Miteinander und das Schmieden von Allianzen geeignete Wege.

Teilnahmeberechtigt sind räumlich zusammenhängende Gemeinden sowie Gemeinde- oder Ortsteile mit überwiegend dörflichem Charakter und mit bis zu 3.000 Einwohnern. Den drei Erstplatzierten winken Preisgelder in Höhe von 2.000 bis 4.000 Euro. Der Kreissieger qualifiziert sich zugleich zur Teilnahme am Landeswettbewerb.

Durch den Landrat wird eine Kreisbewertungskommission berufen. Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungskommission werde neben der fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien auch das ehrenamtliche und soziale Engagement berücksichtigt. Sofern es das Pandemiegeschehen zulässt, sind für September 2021 Ortsbegehungen geplant.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine komplexe Betrachtung des Dorfes. Bei der Beurteilung des erreichten Standes und der Grundlagen für die Entwicklung wird nicht nur das Erscheinungsbild der Dörfer bewertet, sondern vor allem die Aktivitäten für eine ganzheitliche Dorfentwicklung. Wesentlich ist, wie die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt und die Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Kommunen gelingt. Unterschiedliche Voraussetzungen werden dabei berücksichtigt.

Interessierte Gemeinden und Städte können sich bis zum 31. Juli 2021 beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Landwirtschaft, Hauptstraße 51, in 15907 Lübben (Spreewald) bewerben.

Weitergehende Informationen sind per Telefon unter (03546) 20-3347 oder auf der Homepage des Landkreises unter www.dahme-spreewald.de möglich. *PM/sos*

Fahrbibliothek nimmt Touren wieder auf

Nach der Corona bedingten Pause ist seit Dienstag die Fahrbibliothek wieder im Landkreis Dahme-Spreewald unterwegs. Allerdings mit Einschränkungen. Die Touren und Haltestellen werden zwar nach dem regulären Fahrplan angefahren, jedoch wird das Team aus technischen Gründen teilweise mit einem kleineren Fahrzeug unterwegs sein und nicht wie gewohnt mit dem Bücherbus. Daher ist nur ein eingeschränkter Service möglich. An den Haltepunkten können vorbestellte Medien ausgegeben oder ausgeliehene zurückgegeben werden. Zudem können vor Ort oder auch vorab Wünsche aufgegeben werden, Beratungen sind ebenfalls möglich. Bei der Übergabe an den Haltestellen ist eine medizinische Maske zu tragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich Medien nach Terminvereinbarung in der Kreisfahrbibliothek in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 24 in Lübben auszuleihen oder das digitale Angebot der Onleihe zu nutzen.

Die Ausleihe von digitalen Medien ist noch bis Ende Juni kostenfrei. Entsprechende Zugangsdaten sind per Mail nach einer Anmeldung mit Namen, Wohnanschrift und Geburtsdatum erhältlich. Das Team der Fahrbibliothek ist telefonisch unter (03546) 22 57 782 oder per E-Mail unter fahrbibliothek@dahme-spreewald.de zu erreichen.

DRUCKEREI LILIE
Drucksachen für Industrie, Handel, Gewerbe und Privat
• GESTALTUNG
• SATZ • DTP
• OFFSETDRUCK
• WEITERVERARBEITUNG
Eichenauer Weg 48
12355 Berlin (Rudow)
e-mail: druckerei.lilie@t-online.de
www.druckerei-lilie.de
☎ 663 37 48

Melanie Rittger
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht und Familienrecht
Alt-Rudow 70 in 12355 Berlin
Tel: 030 88 72 69 72
Fax: 030 88 72 79 69
www.ra-rittger.de • info@ra-rittger.de

DR. VERA SZTANKAY
Kieferorthopädie

Karl-Marx-Strasse 24
12529 Großziethen
Tel. 03379-446 25 50

kontakt@kieferorthopaedie-grossziethen.de
www.kieferorthopaedie-grossziethen.de

Zahn- und ProphylaxeCenter

Priv.-Doz. Dr. Nicole Pischon

- Parodontologie / Parodontalchirurgie
- Implantologie / Knochenaufbau
- Ästhetischer Zahnerhalt
- Kinder- und Jugendbehandlung
- Dentalhygiene / Prophylaxe
- Lehrauftrag Universitätsmedizin-Charité

Kassen- und Privatpatienten

Karl-Marx Straße 24 • 12529 Schönefeld OT Großziethen
Tel.: 03379-5829 488 • info@zahnarzt-pischon.de
www.zahnarzt-pischon.de

---

lernstudiobarbarossa

weiterbildung. nachhilfe. sprachkurse.

NACHHILFE.

MSA-Vorbereitung

Gute Noten - gute Zeiten!

- Prüfungsvorbereitung
- alle Fächer, alle Klassen
- 2 kostenlose Probestunden
- www.lernstudio-barbarossa.de

SPRACHKURSE.

- Individuelle Kursinhalte
- Firmenschulungen
- Intensiv- oder Einzelunterricht
- Spezialkurse für die Generation 50+

Rudow
Groß-Ziethener Chaussee 17
☎ 66 86 99 33

Buckow
Buckower Damm 227
☎ 605 40 900

Inh. Steffen Schawaller
Alt-Rudow 26 • 12357 Berlin
Tel. 664 40 41

PFLEGEDIENST SCHIEFFELBEIN GmbH

Mobilier Pflegedienst in Schönefeld und Umgebung
Wir stehen Ihnen zur Seite und sind stets für Sie da

- fürsorgliche und kompetente Versorgung
- individuelles Betreuungskonzept
- maßgeschneiderter Versorgungsplan

Tel.: 030 - 634 999 29
Wir sind 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar

Am Dorfanger 2 • 12529 Schönefeld • info@pflegedienst-schieffelbein.de • www.pflegedienst-schieffelbein.de

---

OTTO PARTY-SERVICE

Ihr Catering Spezialist

☎ 03 37 62 / 4 83 30
Persönliche Beratung & Kontakt

- ★ Büfetts kalt-warm
- ★ Geschirrverleih
- ★ Bereitstellung von Personal
- ★ Bestuhlung
- ★ Verleih von Party-Zelten

www.otto-partyservice.de
post@otto-partyservice.de

IHR ŠKODA EXPERTE
für Berlin und Brandenburg

STEGLITZ
Inh. Torsten Wunderlich
Bismarckstraße 18
D-12169 Berlin
Tel.: (030) 79 48 86 - 0
Tel.: (030) 70 00 81 - 0
steglitz@autohaus-wunderlich.de
mariendorf@autohaus-wunderlich.de

WASSMANNSDORF
Inh. Angela Wunderlich
Am Airport 1
D-12529 Schönefeld
Tel.: (03379) 44 44 44
wassmannsdorf@
autohaus-wunderlich.de

AUTOHAUS Wunderlich
www.autohaus-wunderlich.de

Sportentwicklungsplan: Radfahren, Fitness und Fußball im Kreis hoch im Kurs

Die beliebtesten Sport- und Bewegungsaktivitäten im Landkreis Dahme-Spreewald sind Radfahren, Spazierengehen, Fitnesstraining, Laufen und Schwimmen. Als bevorzugte Mannschaftssportart folgt Fußball. Das geht aus einer Befragung zum Sportentwicklungsplan hervor, den der Landkreis Dahme-Spreewald zurzeit erstellt. Dafür sind 10.000 per Zufallsziehung ausgewählte Bürger*innen einbezogen worden. Sie alle erhielten im Herbst 2020 einen vierseitigen Fragebogen zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten. Knapp 2.600 Befragte nutzten die Möglichkeit, sich an der repräsentativen Studie zu beteiligen: „Das ist die beste Rücklaufquote, die wir bislang in einem Flächenlandkreis erzielen konnten und zeigt, dass Sport und Bewegung gerade auch in Pandemie-Zeiten von herausragender Bedeutung sind," sagt Prof. Dr. Michael Barsuhn, der wissenschaftliche Leiter des mit dem Sportentwicklungsplan beauftragten Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO).

Fußball gehört zu den beliebtesten Mannschaftssportarten in der Region. *Foto: Phillip Kofler/Pixabay*

Die Studie operiert dabei bewusst mit einem weiten Sportbegriff. „Sport, Bewegung und Gesundheit sind für unseren Landkreis Dahme-Spreewald zentrale Entwicklungsfelder, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dies wird durch die gute Rücklaufquote bestätigt.", erklärt Dahme-Spreewalds Sportdezernent Stefan Wichary.

Öffentlicher Raum bevorzugter Sportort

Als Ort für Sport und Bewegung wird der öffentliche Raum bevorzugt: Straßen, Radwege, Waldwege
und Parkanlagen sind die mit Abstand am stärksten frequentierten Sportorte im Landkreis.
Barsuhn: „Über die Hälfte aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden auf den sogenannten Sportgelegenheiten statt, sprich Anlagen, die nicht in erster Linie für die sportliche Nutzung erbaut wurden. Die Alterung der Gesellschaft sowie der anhaltende Trend zur Individualisierung und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein verschieben den Fokus hin zu sanften und ausdauerorientierten Sport- und Bewegungsformen in den Städten und in der Natur".

Die Bevölkerungsbefragung zeigt, dass 75 Prozent der Bürger*innen im Landkreis Dahme-Spreewald sport- und bewegungsaktiv sind. Sie verweist aber zugleich auf die notwendigen Entwicklungspotenziale: Denn gegenwärtig erreichen nur 43 Prozent der Aktiven auch tatsächlich die Zeit- und Belastungsumfänge, die zu entsprechenden körperlichen Veränderungen und nachhaltigen Gesundheitseffekten führen.
Deutlich wird auch, dass im Durchschnitt Sporttreiben im Verein höhere Gesundheitseffekte nach sich zieht als außerhalb des Vereins – ein weiteres gutes Argument für die Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Landkreis Dahme-Spreewald. Diese zeichnen sich durch ihr hohes gesellschaftliches Engagement, preiswerte Sport- und Bewegungsangebote und eine hohe Kooperationsbereitschaft aus, wie die parallel durchgeführte Vereinsbefragung zeigt. Rund drei Viertel der Vereine betreiben aktiv Mitgliedergewinnung. 54 Prozent der Vereine pflegen Kooperationsbeziehungen untereinander, mit Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Akteuren der Sport- und Regionalentwicklung. „Dieser Wert liegt erfreulicherweise über vergleichbaren Erhebungen im Bundesgebiet. Wie diese Kooperationen inhaltlich weiter mit Leben gefüllt werden können, wollen wir gemeinsam mit den Akteuren vor Ort untersuchen", sagt Sportdezernent Wichary.

Arbeitsgruppe eingerichtet

Helfen soll hierbei, neben der regelmäßigen Information und Beteiligung der Politik, die eigens eingerichtete „Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung", in der neben Verwaltungsmitarbeitenden aus den zuständigen Bereichen auch der Kreissportbund Dahme-Spreewald vertreten ist. In den kommenden Monaten werden die gesammelten Daten vom INSPO weiter ausgewertet und in gemeinsamen Sitzungen mit der AG Sportentwicklungsplanung zu Handlungsempfehlungen verdichtet. Mit der Fertigstellung des Sportentwicklungsplans und anschließenden Beschlussfassung des Konzeptpapiers durch den Kreistag wird Ende 2021 gerechnet. PM/sos

Mit wenigen Klicks zu umfangreichen Geodaten

Seit wenigen Wochen ist Deutschlands neues Geoportal 2.0 online. Das Portal ist eine von Bund und Ländern finanzierte Anwendung der deutschen Verwaltung. Der technische und redaktionelle Betrieb wird in enger Abstimmung mit dem Lenkungsgremium GDI-DE vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) verantwortet. Auf dem Portal werden für einen breiten Anwenderkreis unterschiedlichste Fachdaten nutzbar gemacht.
Mit der Version 2.0 präsentieren Betreiber und Entwickler nunmehr eine Neuauflage, die den Zugang zu den Daten noch einfacher und komfortabler macht. Mit wenigen Klicks lassen sich aktuelle Daten zu Klimawandel und Umweltverschmutzung, genauso finden wie zum demografischen Wandel oder Radwegen in der Region. Redaktionell aufbereitete Themenkarten bieten auch für unerfahrene Anwender spannende Einstiegspunkte.
Die Karteninhalte zu den verschiedenen Themenbereichen können zudem miteinander kombiniert werden. So lassen sich Karten zugeschnitten auf die jeweilige Fragestellung zusammenstellen.
Das Geoportal ist auch auf der Webseite der Gemeinde Schönefeld verlinkt (Gemeinde Schönefeld – Wirtschaft – Geoportal 2.0). Es ist überdies auch direkt unter www.geoportal.de erreichbar. *PM/sos*

Online-Dienste der Gemeinde Schönefeld: www.gemeinde-schoenefeld.de/Online-Dienste

Schönefelder Welle

Rudower Chaussee 1,
12529 Schönefeld

Telefon:
030 / 634 15 45 15

Aktuelle Informationen:

Wegen der aktuellen Corona-Lage und dem damit verbundenen Lockdown bleibt die „Schönefelder Welle“ weiter für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Auch das Kursprogramm ist bis auf Weiteres ausgesetzt.
Über alle aktuellen Entwicklungen informiert die Gemeinde Schönefeld auf ihrer Webseite unter http://www.gemeinde-schoenefeld.de/schwimmhalle-schoenefeld.html.

Rückfragen bitte ausschließlich per Mail an schwimmhalle@gemsxf.de *Ihr Team der Schönefelder Welle*

Öffnungszeiten:

	Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag
Bad	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
Sauna	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt

Mit dem Rad nach Mittenwalde

Am 14. Mai starteten 13 wetterfeste Radsportler die geplante 2. Senioren-Tour nach Mittenwalde. Die Wetterprognose und der Himmel versprachen Feuchtigkeit und so ließen viele das Rad im Stall, weil sie sich vor ein paar feuchten Momenten fürchteten. Anfangs kamen auch ein paar kleine Töpfchen, doch je länger die Tour andauerte, um so besser wurde das Wetter. Als die Gruppe nach zweieinhalb Stunden in Schönefeld wieder ankam, schien sogar ein wenig die Sonne.

Die zweite Senioren-Tour führte die Schönefelder Radfreunde nach Mittenwalde. Foto: S.W.

Die nächste Tour steht bereits an. Sie wird am 11. Juni 2021 zur gewohnten Zeit und am gleichen Ort starten (10 Uhr Mehrgenerationenhaus Schönefeld). Hier geht es auf dem Mauerweg nach Großbeeren und nach einer Pause wieder zurück nach Schönefeld. Je nach Wetter und Kondition der Teilnehmer gibt es viele Möglichkeiten, die Tour zu gestalten.
Fragen zur Tour beantwortet Organisator Siegfried Wargenau unter Tel. (030) 63 32 371.

S. Wargenau

Fahrt an die Ostsee

Angesichts sinkender Infektionszahlen und geplanter Lockerungen wollen auch die Großziethener Senior*innen behutsam ihr Reiseprogramm wieder aufnehmen. Geplant ist am 26. Juli 2021 ein Heidelbeer-Tag mit 3-Seen-Rundfahrt. Vom 15. bis zum 20. August 2021 soll es zudem an die Ostsee gehen. Diesmal jedoch ohne gewohntes Störtbecker-Programm. Die Veranstaltung ist bereits abgesagt. Auch die Fahrten in die Therme nach Bad Saarow können coronabedingt noch nicht stattfinden.
Anmeldung und Kontakt: Renate Dalkowski (03379) 44 42 52 oder Uschi Münch (0176 60 39 20 23).

Zahlen und Fakten zur Gemeinde Schönefeld finden Sie unter:

www.gemeinde-schoenefeld.de/Gemeinde Schönefeld

ALFA GbR MONITORWERBUNG

Digitale Werbedisplays kostenlos nutzen und Einnahmen generieren?
Geht nicht? Geht doch!
Sie haben einen werbewirksamen Standort oder wollen selbst einen Werbeslot buchen?
www.alfa-direktwerbung-berlin.de
Die ersten Displays ab 01. Mai online!
Lassen Sie sich von uns beraten ... ☎ 0160-975 38 587 oder ☎ 0170-24 181 24

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

WIR HABEN WEITERHIN FÜR SIE GEÖFFNET.

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen ist der Besuch im Eltern-Kind-Zentrum und Mehrgenerationenhaus derzeit nur eingeschränkt möglich.

Wir beantworten ihre Fragen dennoch sehr gerne und nehmen ihre Anmeldung für unsere Angebote unter der Telefonnummer 030 62640958 entgegen.

Natürlich stehen wir auch als direkte Ansprechpartner in Krisensituationen zur Verfügung. Wenden Sie sich an uns!

Unsere aktuellen Angebote:
- nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:

- Eltern-Kind Gruppe
- Hausaufgabenunterstützung
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Computerhilfe für Senioren
- Unterstützung bei Ämterkontakten und Anträgen
- Ausleihe von Spielgeräten
- Telefonberatung / Krisentelefon
- Nutzung der online Angebote über die Homepage unseres Trägers (www.kindheitev.de)

Ihr Team vom Eltern-Kind-Zentrum/ Mehrgenerationenhaus/ Eltern- Kind- Gruppe

Eltern-Kind-Zentrum im Mehrgenerationenhaus Schönefeld des Kindheit e.V.

Das Eltern-Kind-Zentrum ist ein familienfreundlicher Begegnungsort in der Gemeinde Schönefeld.

Wir sind Ansprechpartner für:
- Eltern, Kinder und Jugendliche
- alle, die mit der Erziehung von Kindern u. Jugendlichen betraut sind
- alle, die den Austausch zwischen den Generationen und unterschiedlichen Nationalitäten suchen.

Angebote:
- tagesaktuelle Angebote finden Sie auf dem **Wochenplan**
- Einzelberatung
- Gruppen und Seminare zu Fragen des Lebens wie u. a.: Kindererziehung, Existenzsicherung, Haushaltsführung, sozialrechtliche Fragen
- Vermittlung von Lernstrategien für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Offene Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: z.B. Kochen und gesunde Ernährung, Spielen, Malen, Basteln, Musizieren, Lesen, Tanzen, Nähen
- Generationen und/oder Nationalitäten übergreifende Treffen
- Förderung der Sprachentwicklung
- Vermittlung von weiteren Angeboten der Region für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Familiensport
- Gitarre spielen in der Gruppe
- Offener Treff

Ansprechpartner:
Wir sind ein multiprofessionelles Team mit langjähriger Berufserfahrung:
- **Uta Krazius**, Dipl.- Sozialpädagogin, Inklusionsfachberaterin
- **Katrin Leicht**, Dipl.-Sozialpädagogin, Staatlich anerkannte Erzieherin
- **Michael Loechel**, Dipl.-Pädagoge Rehabilitationspädagogik
- **Mandy Pydde**, MA Studien der interkulturellen Kommunikation, BA Kulturwissenschaft
- **Lisa Steiner**, Bachelor Psychologie
- **Friedrich Grün**, Dipl.-Sozialpädagoge, Mediator

Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13:00-18:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr

Kontakt:
- Mail: schoenefeld@kindheitev.de
- Schönefeld: Telefon: 030 62640958
  Adresse: Schwalbenweg 8, 12529 Schönefeld
- Großziethen: Telefon: 03379 3104216
  Adresse: Attilastraße 18, 12529 Schönefeld

Mehrgenerationenhaus, Eltern- Kind- Zentrum und Eltern- Kind- Gruppe in Schönefeld

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Geöffnet 9 bis 18 Uhr	*Geöffnet 9 bis 18 Uhr*	*Geöffnet 9 bis 18 Uhr*	*Geöffnet 9 bis 18 Uhr*	*Geöffnet 9 bis 15 Uhr*
Offener Treff – unsere Räumlichkeiten stehen für gemeinsame Treffen und Gespräche zur Verfügung				
9:00 - 15:00 Uhr Eltern- Kind- Treff	11:00 - 17:00 Uhr Eltern- Kind- Treff	9:00 - 15:00 Uhr Eltern- Kind- Treff	9:00 - 15:00 Uhr Eltern-Kind- Treff	9:00 - 15:00 Uhr Eltern- Kind- Treff
9:30 - 11:00 Uhr Musikzwerge	9:00 - 10:30 Uhr Lesen, Schreiben, miteinander Reden	9:00 - 12:00 Uhr DRK Schwangerschaftsberatung (3. im Monat)	9:30- 11:00 Uhr Schlaufüchse	9:30 - 11:00 Uhr Bücherwürmchen
13:00 - 15:30 Uhr Hauaufgabenhilfe	11:00 - 12:00 Uhr Babymassage	9:30 -12:30 Uhr Beratung für Schwangere und junge Eltern	10:00 - 12:00 Uhr Klöppeln (14-tägig)	10.00 - 14.00 Uhr Servicebüro/Behinderten-beratung (u. n. Vereinbarung)
14:00 - 15:00 Uhr „Kids- Club“	11:00 - 12:00 Uhr Fit und Ausgeglichen	10:30 - 12:00 Uhr DRK Schuldnerberatung (4. im Monat)	11:00 - 13:00 Uhr Servicebüro	10:00- 11:00 Uhr Computerkurs
16:00-17:30 Uhr Repariercafé	12:30 - 13:30 Uhr Servicebüro	9:30 - 11:00 Uhr Bewegungsgruppe	13:00 - 15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe	11:00- 12:00 Uhr Smartphonekurs
	13:00 - 15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe	11:00 - 12:00 Uhr Deutsch sprechen	14:00 - 15:30 Uhr Computerkurs für Senioren	
	14:00-15:00 Uhr Vorlesestunde	11:30 - 13:00 Uhr Servicebüro	15:00 - 17:30 Uhr Offen für Fragen rund um Familie und Erziehung (1. im Monat)	
	14:00 - 17:00 Uhr Bibliothek geöffnet	13:00 - 15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe	16:00 - 18:00 Uhr Gitarre spielen	
	16:30-17:30 Uhr Familiensport Turnhalle	15:00-17:30 Uhr Rommé (1. & 3. Im Monat)		
	16:00 - 17:30 Uhr Strick und Faden	16:00 - 17:30 Uhr Kreativwerkstatt		
		15:30- 17:30 Uhr Gitarre für Anfänger		

Mehrgenerationenhaus, Eltern- Kind- Zentrum und Eltern- Kind- Gruppe in Großziethen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Geöffnet: 14:00- 18:00 Uhr	Geöffnet: 10:00- 18:00 Uhr	Geöffnet: 10:00- 18:00 Uhr	Geöffnet: 10:00- 14:00 Uhr	Beratung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Termine nur nach Vereinbarung
14:00- 14:45 Uhr Hausaufgabenhilfe	10:00-12:00 Uhr Rommé	10:00-12:00 Uhr Zeichenkurs	9:00- 10:00 Uhr Familienfrühstück	
14:45- 15:30 Uhr Fit im Alter	14:30- 15:30 Uhr Gitarre spielen	14:00- 15:30 Uhr Computerkurs für Senioren	10:00-11:00 Uhr Musikzwerge	
16:00-17:30 Uhr Familientreff	16:00- 17:30 Uhr Elterncafé	16:00-17:30 Uhr Kreativwerkstatt	13:00-14:00 Uhr Babymassage	

Informationen zu den Angeboten: Mehrgenerationenhaus

Beratung für Menschen mit Behinderung (einschließlich Gehörschädigung)	Beratung rund um den Schwerbehindertenausweis, Selbsthilfegruppen, berufliche Rehabilitation, Integration
Rommé	Spielen in heiterer Runde für Alt und Jung
Gitarre spielen	Anfänger und Fortgeschrittene können sich treffen, austauschen und gemeinsam musizieren
Computerkurs für Senioren	Computer bedienen- ganz einfach!
Sprechstunde Jobcenter	Beratung rund um Arbeitsvermittlung, Antragstellung und Qualifizierung- auf Anfrage
Demenzberatung	Beratung für Betroffene und Angehörige im Umgang mit Demenzerkrankungen- auf Anfrage
Servicebüro	Vermittlung von Beratungsangeboten & Nachbarschaftshilfe, Unterstützung bei Anträgen und Formularen
Zeichenkurs	Mit anderen Interessierten gemeinsam künstlerisch tätig werden
Klöppeln	Interessierte treffen sich in gemütlicher Runde zum Klöppeln
Fit und Ausgeglichen	Bauch Beine Po Fitness – nur für Frauen
Deutsch sprechen	In lockerer Runde miteinander Deutsch sprechen üben
Fit im Alter	Fitnessübungen, Ernährungstipps und Koordinationsübungen für Senioren
DRK - Beratungen	Beratung zum Thema Schwangerschaft und Familie, bzw. Insolvenz und Schulden

Informationen zu den Angeboten: Eltern- Kind- Zentrum

Hausaufgabenhilfe	Tipps für Eltern & Hilfe für Kinder bei den Hausaufgaben
Spielenachmittag	Spiele in kleiner und großer Runde mit Spaßgarantie
Strick und Faden	Unter Anleitung wird genäht, gestrickt oder gehäkelt
Kreativwerkstatt	Monatlich wechselnde Bastelangebote für Groß und Klein
Brasilianisches Trommeln	Professioneller Trommellehrer vermittelt verschiedene Rhythmen, ganze Musikstücke und Spaß an der Musik- kostenpflichtig
Kid's Club	Kinder dürfen ohne elterliche Begleitung unter Anleitung den Spielraum nutzen
Vorlesestunde	Wir lesen vor und entdecken gemeinsam die spannende Welt der Bücher. Eine Kooperation mit Librileo.

Informationen zu den Angeboten: Eltern- Kind- Gruppe

Eltern- Kind- Treff	Eltern können mit ihren Kindern während der wöchentlichen 30-stündigen Öffnungszeit verweilen, sich verabreden und beschäftigen
Musikzwerge	Es werden Kinderlieder gesungen, Finger- und Bewegungsspiele durchgeführt.
Babymassage	Einfache Massagetechniken Schritt für Schritt erlernen
Bewegungsgruppe	Es werden Bewegungslieder gesungen und spielerisch die Motorik gefördert.
Bücherwürmchen	Es werden Bilderbücher angeschaut und kleine Geschichten vorgelesen.
Schlaufüchse	Mit unterschiedlichen Materialien und Aktivitäten werden verschiedene Bereiche der kindlichen Entwicklung angeregt.
Familiensport	Spiel, Spaß und Bewegung in der Turnhalle der Oberschule am Airport Schönefeld für die Kleinen mit Eltern.

Informationen zu den Angeboten: Aufsuchende Hilfen

Beratung für Schwangere und junge Eltern	Hilfe beim Erstellen von Anträgen und Kontakt zu Ämtern und Behörden Tipps und Infos rund um die Themen Erziehung, kindliche Entwicklung, Stillen und Ernährung von Babys

Unterwegs mit bestem Grip
Unsere Sommerreifen-Empfehlungen

195/65 R15 91V Continental EcoContact 6 = B = B = 71/2 dB	**69,50 €**
205/55 R16 91W Dunlop Sport BluResponse = B = A = 68/1 dB	**72,00 €**
225/45 R17 91Y Continental Premium Contact 6 = C = A = 71/2 dB	**94,00 €**
225/40 R18 92Y XL Bridgestone Turanza T005 = B = A = 72/2 dB	**98,50 €**
215/60 R16 95V Dunlop Sport BluResponse = C = A = 68/1 dB	**121,00 €**
235/55 R18 100V Continental EcoContact 6 Seal AirStop = A = A = 71/2 dB	**157,50 €**
Ganzjahresreifen	
205/55 R16 94V XL Goodyear Vector 4Season Gen 3 = A = B = 72/2 dB	**87,00 €**

Alle Preise pro Reifen

alle Preise inkl. MwSt.

Radwechsel — Unser Angebot **29,00 €**

Rädereinlagerungs Service pro Saison — Unser Angebot **49,00 €**

36 MONATE REIFEN GARANTIE
- Ohne zusätzliche Kosten
- Gilt für 36 Monate ab Kaufdatum
- Für alle Kompletträder und Reifen
- Hilft bei Reifenschäden durch Nägel oder andere spitze Gegenstände, durch Beschädigungen an Bordstein-kanten und sogar bei Vandalismus

Instagram: autohaus_piontek
und Facebook: Autohaus Klaus Piontek GmbH

Klaus PIONTEK ... Ihr persönliches Autohaus

Audi Service · Service · Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Klaus Piontek GmbH
Waltersdorfer Ch. 18-20 • 12355 Berlin
Tel. 609 70 70 • www.autohaus-piontek.de

WIE GUT SEHEN IHRE AUGEN?

Gesunde Augen und eine gute Sehkraft bestimmen unsere Lebensqualität. Lassen Sie deshalb immer wieder den optimalen Zustand Ihrer Augen prüfen: Auf ihre Sehstärke, die Kontrastwahrnehmung, die Blendempfindlichkeit sowie auf eine mögliche Trübung der Augenlinse. Sehen Sie auf Nummer sicher - Ihren Augen zuliebe.

NEU: Der Augencheck, der alles sicher checkt. In nur 90 Sekunden.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

Ihr Fachgeschäft seit 70 Jahren in Rudow

Augenoptik Brandt

Alt-Rudow 26 - 12357 Berlin
Tel. 030 / 663 30 07
optik.brandt@t-online.de

essilor

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr · Sa. 9.00-13.00 Uhr

Unser Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48

Erfolgreich werben im Gemeindeanzeiger Schönefeld
Telefon: 030 / 663 37 48

Bei uns **ohne** Beratungsgebühr!

Finde deine Urlaubsinsel!

TUI ReiseCenter
So geht Urlaub.

Katja Wallström e.K., Alt-Rudow 25a, 12357 Berlin-Rudow
Tel. 030 663 70 11, Fax 030 664 41 75, berlin1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/berlin1

Laptops zum kleinsten Preis der Welt!

Autorisierter Dell Händler

199,-€ Notebooks
mit Garantie wie neu

Laptop-Sonderpreise.de
Mobil: 0177- 346 76 61

Robert Shalabi - Krokusweg 8 - 12529 Schönefeld / OT Großziethen

EISEN SOMMER

Eisenwaren · Werkzeuge · Sanitär
Schwimmbadchemie · Schlüsselservice

Neudecker Weg 145 · 12355 Berlin-Rudow · Telefon 663 47 02

Annahmestelle Hermes